

Warum der Ahorn nicht jedermanns „Baum des Jahres“ ist

Man muss schon etwas differenzieren, wenn man sich mit dem Ahorn auseinandersetzt. Schließlich kennt man zwischen 100 und 200 verschiedene Arten dieses Baumes, dessen Holz an sich ein gutes Image besitzt. In Deutschland sind vor allem der Spitz- und der Feld-Ahorn verbreitet. Seit 1965 ziert der Ahorn als Symbol für den Waldreichtum Kanadas dessen Nationalflagge. Gegen Hexen und Vampire soll er helfen, seine Samen sehen aus wie kleine Propeller. Die Volksmedizin schätzt die Heilwirkung getrockneter und in kochendem Wasser aufgeweichter Ahorn-Blätter. Das Kuratorium „Baum des Jahres“ hat sich in diesem Jahr für eine weitere, häufig anzutreffende Art entschieden, die Wahl fiel auf den Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus* L.).

Alles in allem hätten die Anwohner der Posener Straße also gar keinen Grund, sich über die Ahornbäume (oder sind es die ahornblättrige Platanen, mit denen der „Wunderbaum“ gern verwechselt wird) zu beklagen, die vor über zwanzig Jahren entlang der Straße gepflanzt wurden. Warnmeldungen über Hexen in dieser nahe der Eisenbahnlinie gelegenen Straße wurden bislang jedenfalls nicht bekannt. Allenfalls hört man auf Nachfrage bei Anliegern, dass die Bäume ein massives Laubaufkommen zur Folge haben. Und die besonders bei Kindern beliebten Samen-„Propeller“ sind nicht nur lustig anzusehen, sondern bedürfen auch einer nachhaltigen Entsorgungslogistik.



Sorgen machen den Anwohnern in der Posener Straße allerdings die Wurzeln der Ahornbäume. Es darf angenommen werden, dass auch vor 25 Jahren schon bei Gartenfachleuten bekannt war, dass der Ahornbaum seine Wurzeln auf der Suche nach Wasser sowohl in die Tiefe als auch massiv in die Breite entwickelt. Hubert Kunz, der seit 24 Jahren mit seiner Familie in der Posener Straße lebt, hat die Entwicklung „seiner“ Bäume aufmerksam verfolgt. Und es war, wie er berichtet, nicht zum ersten Mal, als Anfang des Monats sein Keller durch nicht abfließendes Abwasser verschmutzte. Delikat sei es nicht gewesen, was er und seine Frau Anita da in Eigenarbeit zu entsorgen hatten. Schlimm auch der Gestank, der ihr Haus tagelang durchzog. Die Ursache der Verstopfung war schnell ausgemacht, denn derzeit nimmt eine Fachfirma aus dem Schwäbischen ohnehin gerade im Auftrag der Gemeinde Teile des Rohrleitungssystems in Malsch mit Spezialkameras auf. So wurde nach der Schadensmeldung, die Hubert Kunz bei der Gemeinde machte („Die haben wirklich schnell reagiert“), rasch herausgefunden, dass sich eine armdicke Ahornwurzel durch die Muffe des tönernen Abwasserrohres gearbeitet hatte. Josef Bednarek, den wir an der Baustelle trafen, schilderte die Konsequenzen: „Straßenbelag und Gehweg aufreißen, in einer Tiefe von rund zwei Metern Freilegen des schadhaften Rohres auf einer Länge von mehreren Metern bis hin zum Hauptsammler, Tauschen gegen ein Kunststoffrohr moderner Bauart mit extrem dichter Muffenverbindung, Verschließen der Baugrube, Straßen- und Gehwegbelag wieder herstellen.“ Die Kosten für Material, mindestens drei Arbeiter und Baggereinsatz nach den mit der Tiefbaufirma vereinbarten Verrechnungssätzen schätzte Bednarek auf rund 6.000 Euro.

Gemeinsam nahmen wir anschließend noch die vielen weiteren, durch das Wurzelwerk verursachten Gehwegverwerfungen auf der gesamten Länge der Posener Straße in Augenschein. Das Ergebnis: Man kann sich gut vorstellen, dass den Anliegern und damit der Gemeindeverwaltung mit dem Ahorn weiteres Ungemach droht. Als mögliche Pflanzungsalternative für die Zukunft nennt Josef Bednarek die Pyramideneiche (*Quercus robur fastigiata*). Sie zeichnet sie sich durch eine säulenförmige Gestalt aus und entfaltet in Parks und als Alleebaum ihre dekorative Wirkung.

Notruftafel

Ärzte/Apotheken

Ärztlicher Notdienst

-nur in dringenden Fällen-

Samstag, 28. Februar (9.00 Uhr) bis Montag, 02. März 2009 (7.00 Uhr)

Frau Dr. med. C. Konrad, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Bachstr. 16, Malsch, Tel. 07246 2727

Telefonische Voranmeldung, wenn möglich

Notdienst-Sprechzeiten:

Jeweils 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

In Notfällen auch außerhalb o.a. Zeiten.

Rettungsleitstelle jederzeit erreichbar unter 19222.

Ärztlicher Notdienst an Werktagen:

Montags bis donnerstags jeweils von 19.00 bis 07.00 Uhr und freitags von 19.00 bis samstags 09.00 Uhr: Der diensthabende Arzt kann über den Anrufbeantworter des Hausarztes erfragt werden.

Kinderärztlicher Notfalldienst:

Ambulante Notfallbehandlung von Kindern in der Kußmaulstrasse 1 (Eingang zur Haut und Zahnklinik, direkt bei der Kinderklinik), Karlsruhe, mittwochs 13.00 bis 22.00 Uhr, freitags von 19.00 bis 22.00 Uhr sowie samstags, sonntags und an Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr, am Vorabend eines Feiertags von 19.00 bis 22.00 Uhr (ohne Anmeldung)

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Zu erfragen über die Rettungsleitstelle unter 19222.

Wochenenddienst der Apotheken

-nur in dringenden Fällen-

Samstag, 28. Februar 2009 ab 13.00 Uhr

Schönberger-Apotheke, Hauptstr. 43, Malsch, Tel. 07246 92290

Sonntag, 01. März 2009

Amalien-Apotheke, Richard-Wagner-Str. 6, Ettlingen-Bruchhausen, Tel. 07243 91991

Tierärztlicher Notdienst

falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist.

Samstag/Sonntag, 28. Februar/01. März 2009

(Kleintiere)

Dr. Laub, Scheffelstr. 34, 76593 Gernsbach, Tel. 07224 4306

(Großtiere)

Dr. Dittus, Lauschiger Weg 2, 76199 Karlsruhe, Tel. 0721 886141, Mobil 0172 7246866

Tierärztliche Kliniken sind ständig dienstbereit.

Um telefonische Voranmeldung wird gebeten.

Rufbereitschaft des Veterinäramtes

Außerhalb der üblichen Dienstzeiten sowie an Wochenenden und Feiertagen ist beim Veterinäramt des Landratsamtes Karlsruhe eine Rufbereitschaft unter Mobil-Telefon **0163 8365640**

Defibrillatoren

Defibrillatoren sind an folgenden Stellen öffentlich zugänglich:

- im Vorraum des Reisebüros (früher: S-Center) in **Malsch**, Kreuzstraße 12
- im gemeinsamen Vorraum der Sparkasse und Volksbank in **Sulzbach**, Ettlinger Straße 12
- im Rathaus **Waldprechtsweiler** (Zugang von der Talstraße her)

Gekennzeichnet sind die Standorte jeweils an der Eingangstür durch einen grünen Aufkleber (grüner Blitz in weißem Herz und weißes Kreuz).

Notfalltelefone für Kinder, Jugendliche und Frauen

Deutscher Kinderschutzbund Karlsruhe	0721 842208
Kinder- und Jugendtelefon (kostenfrei)	0800 1110333
Frauenhaus Beratung	0721 849047
Frauenhaus Karlsruhe	0721 567824
Frauenhaus SkF Karlsruhe	0721 824466
Notruf f. vergewaltigte und misshandelte Frauen	0721 859173

Telefonseelsorge Karlsruhe

In ökumenischer Trägerschaft

Telefonseelsorge	0800 1110111
Rund um die Uhr, kostenfrei	0800 1110222

Hilfsdienste und Beratungsstellen
siehe im Anschluss an den amtlichen Teil



Rathaus mit Charme erobert

Sie ist bereits wieder vorbei, die Regentschaft von Prinz Stefan I., Prinzessin Kerstin I. und ihrem närrischen Gefolge über das Malscher Rathaus, wenn diese Ausgabe des Gemeinde-Anzeigers erscheint. Ob sie erfolgreich war, können die Akteure der GroKaGe selbst am besten beurteilen. Aber selbst der außenstehende, für das fastnachtliche Treiben nur mäßig zu erwärmende Beobachter konnte sich einer bunten, fantasievollen Kampagne mit einer Reihe von Höhepunkten nicht entziehen. Neben dem gelungenen Faschingsumzug gehörten dazu zweifellos die beiden Prunksitzungen sowie die Veranstaltungen für die Senioren und die Kinder im Bürgerhaus. Das närrische Treiben zum Ausklang am Dienstagnachmittag, diesmal aus verkehrstechnischen Gründen auf dem Kirchplatz und nicht auf dem Platz vor der Stadtmühle, eröffnete den Narren die Chance, noch einmal mit Voll-dampf in die „fünfte Jahreszeit“ einzutauchen.

Eine Menge Besucher hatte sich auch zum Aufstellen des Narrenbaumes am „Schmutzigen Donnerstag“ auf dem Mühlenplatz eingefunden. Bei Sonnenschein und Minusgraden konnten die zahlreichen Beobachter aus sicherer Entfernung zuschauen, wie die erfahrenen Mitarbeiter des Malscher Bauhofes unter der fachkundigen Anleitung von GroKaGe-„Bauleiter“ Peter Bürck und ihrem 1. Vorsitzenden Wolf-Günter Lieb die haushohe Narrentanne in die richtige Position brachten und bautechnisch einwandfrei sicherten. Währenddessen heizte der „1. Mälscher Fanfarenzug“ unter der Leitung von Martin Kastner dem närrischen Publikum mit erprobten Faschingsschlagern so richtig ein und ließ den angesichts der winterlichen Temperaturen bei manchem Besucher aufkommenden Wunsch nach einem Glas Glühwein weitgehend vergessen. Viel Beifall gab es, als GroKaGe-Präsident Klaus Kassel Kurt Kistner ans Mikrofon bat. Unter musikalischer Begleitung durch den Fanfarenzug sang der Malscher „Barde“, der unzählige Lieder über Malsch geschrieben und vertont hat, seinen Erfolgstitel „In Malsch isch heut de Deifel los...“ Der lebende Beweis für diese Aussage folgte, als das Publikum lautstark mit einstimmte. Sehr zur Freude der zahlreichen Kinder, die gemeinsam mit ihren Eltern das bunte Treiben auf dem Mühlenplatz verfolgten, ließen sich Prinz Stefan I. und Prinzessin Kerstin I. nicht lumpen und warfen mit vollen Händen Gutsel in die Menge.



Zahlreiche Fastnachter folgten anschließend dem Fanfarenzug und den GroKaGe-Majestäten zum Rathaus. Hier wurden sie bereits von Bürgermeister Elmar Himmel und vielen weiteren Gästen erwartet. Rathausmitarbeiter hatten für einen kostenlosen Sektausschank gesorgt, aus großen Boxen erklangen bekannte Karnevalsschlager. Es herrschte eine fröhliche, närrisch-ausgelassene Stimmung. Entsprechend fielen die Machtübernahme der Narren und die Schlüsselübergabe durch Bürgermeister Himmel sehr entspannt aus. In Reimform machte sich Prinz Stefan I. über die Baustelle in der Waldprechtsstraße und die verkehrsbedingten Einschränkungen lustig. Mit den Worten „Am Schmutzigen Donnerstag ist es nämlich Sitte, der Schultes wird rausgerissen aus unserer Mitte. Es fällt auch unserm Himmel schwer, geb uns dem Prinzenpaar den Schlüssel her!“ verlieh er seinem Anspruch auf den Rathaus thron Nachdruck. Als dieser schließlich übergeben war, hängte die Prinzessin dem Rathauschef quasi als „Dank“ ein stilisiertes Umleitungsschild um, das inzwischen einen Ehrenplatz am Eingang zum bürgermeisterlichen Büro gefunden hat. Gut gelaunt und ebenfalls gereimt antwortete der Bürgermeister, dass sich aus den Umleitungen nicht nur Chancen für das Neue „hinterher“ ergäben, sondern dass man im Sinne einer Verkehrsberuhigung auf diese Weise genau darauf schauen könne, wer in den Kernort „einreise“.



Der Fanfarenzug sorgte für den angemessenen musikalischen Ausklang der offiziellen Machtübernahme, die nach Aussage verschiedener Beteiligter im Rathaus sowie im nahegelegenen „Biergarten“ und anderswo ihren inoffiziellen Höhepunkt fand.

ts

Kleines Politisches Lexikon (2)

Am 7. Juni sind die Wahlberechtigten in Baden-Württemberg nicht nur dazu aufgerufen, ihre Stimme bei der Wahl zum Europaparlament abzugeben, sondern auch bei den Kommunalwahlen. Das bedeutet, dass auch der Gemeinderat in Malsch neu zu wählen ist. Derzeit laufen die sogenannten Nominierungstreffen. Hierbei beschließen die Parteien, welche KandidatInnen sie auf ihre „Liste“, also ihren Wahlvorschlag setzen. Für das Abschneiden am Wahltag bedeutend ist auch die Frage, welchen Listenplatz die KandidatInnen auf dem Wahlvorschlag innehaben. Man spricht nicht umsonst von sogenannten „Spitzenkandidaten“, die auf Grund langer Erfahrung in der Kommunalpolitik und eines hohen Bekanntheitsgrades mehr Stimmen bekommen als jüngere, weniger bekannte KandidatInnen auf hinteren Listenplätzen.

Die Amtszeit der Gemeinderäte beträgt nach der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) fünf Jahre (§ 30). Da das Amt des Gemeinderats ein Ehrenamt ist, muss es nach § 15 der GemO angenommen und während der bestimmten Dauer ausgeübt werden. Ein Bürger kann eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen ablehnen oder sein Ausscheiden verlangen. Nach § 16 GemO gehören hierzu:

1. Die Verwaltung eines geistlichen Amtes
2. Die Verwaltung eines öffentlichen Amtes und die gleichzeitige Feststellung der oberen Dienstbehörde, dass die ehrenamtliche Tätigkeit mit den Dienstpflichten nicht vereinbar ist
3. Die zehnjährige Zugehörigkeit zum Gemeinde- oder Ortschaftsrat oder Verwaltung eines öffentlichen Ehrenamtes
4. Häufige oder lang dauernde berufliche Abwesenheit von der Gemeinde
5. Anhaltende Krankheit
6. Ein Alter von mehr als 62 Jahren
7. Eine erhebliche Behinderung in der Fürsorge für die Familie durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit.

Sein Ausscheiden aus dem Gemeinde- oder Ortschaftsrat kann ein Bürger auch verlangen, wenn er aus der Partei oder Wählervereinigung ausscheidet, über die er gewählt wurde. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet bei Gemeinderäten der Gemeinderat, bei Ortschaftsräten der Ortschaftsrat. Im Malscher Gemeinderat geschah dies in der öffentlichen Sitzung am 3. Februar, als Gemeinderat Simon Reiß (FWV) aus wichtigem Grund aus dem Gremium ausschied. Für ihn rückte Christel Storz nach, die bei den letzten Wahlen 2004 nach den gewählten KandidatInnen die meisten Stimmen des FWV-Wahlvorschlages bekommen hatte.

Das demokratische System in Deutschland kennt keine Wahlpflicht, sondern nur ein Wahlrecht. Wählen dürfen nach der Gemeindeordnung die Bürger einer Gemeinde, sofern ihnen nicht per Gerichtsbeschluss das Wahlrecht aberkannt wurde oder sie entmündigt sind. Bürger der Gemeinde ist, „wer Deutscher im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzt (Unionsbürger), das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt“ (§ 12 GemO). Für den Fall, da jemand in Deutschland mehrere Wohnsitze hat, muss er, um Bürger der Gemeinde zu sein und damit das Wahlrecht für den Gemeinderat zu besitzen, seit drei Monaten seinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben.

ts

A m t s b l a t t

Nr. 09 Donnerstag, 26. Februar 2009

Herausgeber:

Gemeinde 76316 Malsch • Tel. 0 7246 707-0 • Fax 707-420

E-Mail: elmar.himmel@malsch.de • Internet: www.malsch.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Elmar Himmel oder Vertreter im Amt

Verlag:

Druckerei Stark GmbH • Benzstraße 24 • 76316 Malsch



Unsere Glückwünsche

Die Gemeinde gratuliert allen genannten und ungenannten Mitbürgerinnen und Mitbürgern zum Geburtstag und wünscht ihnen Glück, Gesundheit und einen frohen Lebensabend im Kreise der Angehörigen und Freunde.

MALSCH:

01.03.2009 Herr Walter Rayling, Bahnhofstr. 18 zur Vollendung seines 85. Lebensjahres
04.03.2009 Frau Anastasia Schnepf geb. Eisele, Amtfeldstr. 19 zur Vollendung ihres 92. Lebensjahres
04.03.2009 Herr Robert Walz, Melanchthonstr. 27 zur Vollendung seines 84. Lebensjahres
04.03.2009 Frau Gertrud Fuchs geb. Albecker, Kreuzstr. 9a zur Vollendung ihres 81. Lebensjahres

VÖLKERSBACH:

04.03.2009 Frau Erna Breckner geb. Kraus, Mahlbergstr. 1 a zur Vollendung ihres 81. Lebensjahres
05.03.2009 Herr Leo Daum, Albtalstr. 43 zur Vollendung seines 81. Lebensjahres

Rathaus

Sprechstunden

Gemeindeverwaltung Telefon 7070	Mo.-Mi.	8.00-12.00 Uhr
	Do.	7.30-12.30 Uhr
	Do.	15.00-18.00 Uhr
	Fr.	8.00-12.00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters nach Vereinbarung



Einladung zur Vernissage Kaleidoskop des Kunstkreises Malsch

Donnerstag, den 05. März 2009 um 19.30 Uhr im Rathaus Malsch

Begrüßung: Martin Reichert, Bürgermeisterstellvertreter
Eröffnung: Henner Klages, Kunstkreis

Musikalische Umrahmung: Moderner Chor des Liederkranz Malsch unter der Leitung von Matthias Barth.

Dauer der Ausstellung: vom 05. März bis 17. April 2009

Öffnungszeiten: Mo-Mi + Fr 8-12 Uhr, Do 7.30-12.30 und 15-18 Uhr



Seniorinnen und Senioren besuchen den Theaterverein Drunter und Drüber e.V.

In einer etwas anderen Form versuchen wir mit dem monatlichen Seniorennachmittag der Gemeinde unsere Seniorinnen und Senioren am kulturellen und gesellschaftlichen Geschehen in der Gemeinde teilhaben zu lassen.

Der Theaterverein Drunter und Drüber e.V. präsentiert „Nichts als Kuddelmuddel“
 Ein Lustspiel in zwei Akten von Jürgen Hörner.

Handlung. Im ersten Akt erlebt der Zuschauer die durchwachsene Generalprobe des Stücks, die für den zweiten Akt eine erfolgreiche Premiere verspricht. Ob sie das auch halten kann?

Termin : Sonntag, 22. März 2009
Ort : Bürgerhaus
Beginn : 18.00 Uhr
Dauer : ca. 140 Min. (inkl. Pause)

Wer Interesse hat und gerne lacht ist hier genau richtig und sollte sich dieses Stück nicht entgehen lassen. Gruppenermäßigung ist möglich bei genügend **verbindlichen** Anmeldungen. Selbstverständlich wird wie immer ein Fahrdienst eingerichtet, der durch die Gruppe „Soziale Dienste“ des DRK Malsch mit unterstützt wird. Somit können auch unsere gehbehinderten Seniorinnen und Senioren, die z.B. auf einen Rollator, Rollstuhl angewiesen sind, teilnehmen. Schon neugierig? Wir jedenfalls würden uns über eine große Resonanz freuen.

Anmeldungen für Theaterbesuch und für den Fahrdienst müssen bis spätestens Freitag, 6. März 2009 vorliegen, Tel. 707-115, Hilde Jung.

Bauamt

Öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses

Die nächste öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses findet am **Dienstag, den 03. März 2009 um 18.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Malsch** statt. Interessenten sind dazu freundlichst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Beratung und Beschlussfassung zu nachstehenden Bauanträgen:
 - Neudorfstr. 19 a, Nutzungsänderung Terrasse zu Wohnraum, Malsch
 - Brucknerstraße, Einfamilienhaus mit Garage, Malsch
 - Sézannerstr. 47, Wohnhauserweiterung, Malsch
 - Schillerstraße 20, Einfamilienhaus mit Garage, Malsch-Völkersbach
 - Graf-Albrecht-Str. 1, Einbau einer Dachgaube, Malsch-Waldprechtsweier
 - Waldprechtsstr. 36, Dachgeschoss Um- und Ausbau, Malsch
3. Beratung und Beschlussfassung über die Bepflanzung der Erweiterungsfläche auf dem Friedhof Malsch.

Forstverwaltung

Motorsägengrundkurs für private Brennholzaufbereiter

Jeder, der mit der Motorsäge im Gemeindewald sein Brennholz selbst aufarbeiten möchte, benötigt den Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem **zweitägigen** Motorsägengrundlehrgang. Anerkannt werden nur Nachweise von Lehrgängen, die dem Standard der Landesforstverwaltung entsprechen.

Die angebotenen Motorsägengrundlehrgänge sollen Kenntnisse im Umgang mit der Motorsäge –Wartung und Pflege – vermitteln. Darüber hinaus soll die Fällung von Bäumen unter einfachen Verhältnissen – Baumansprache, Rückweiche, Regelfälltechnik – sowie die Aufarbeitung von liegendem Holz geübt werden. Von großer Wichtigkeit ist die Vermittlung von Kenntnissen der Unfallverhütungsvorschrift Forsten.

Die Kurse richten sich im Besonderen an private Brennholzaufbereiter und entspricht den Vorgaben der Landesforstverwaltung Baden-Württemberg.

Für die Teilnahme am Kurs ist die persönliche Schutzausrüstung erforderlich, bestehend aus Helm mit Gehör- und Gesichtsschutz, Schnittschutzhose, Handschuhen und knöchelhohen Sicherheitsschuhen mit Stahlkappe.

Für interessierte Frauen bieten wir an, die praktischen Übungen in einer extra Gruppe zu vermitteln.

Infos sind telefonisch unter der Rufnummer 07246 70608-13

(Montags von 9.00 – 12.00 Uhr und Donnerstags von 16.00 – 18.00 Uhr) möglich.

Zur verbindlichen Anmeldung ist die Kursgebühr in Höhe von 90,00 Euro bei der Forstabteilung im Rathaus Waldprechtsweier zu entrichten.

Nach Abschluss des Kurses erhalten die Teilnehmer einen Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme am Motorsägengrundkurs ausgehändigt.

Die Gemeinde Malsch bietet an folgenden Terminen 2-tägige Motorsägenkurse an:

26. und 27. Februar 2009	(Fasnachtsferien)
06. und 07. April 2009	(Karwoche)
26. und 27. Oktober 2009	(Herbstferien)

Freiwillige Feuerwehr Malsch



Gemeindefeuerwehr

Donnerstag	26.03.2009	19.30	Übung Führungskräfte; Feuerwehrhaus Malsch
------------	------------	-------	--

Jahreshauptversammlung

Am **Samstag, dem 14. März 2009** findet um 19.00 Uhr im Bürgerhaus in Malsch die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Malsch statt. Vollzählige und pünktliche Teilnahme in Uniform ist Pflicht.

Tagesordnung

Begrüßung

Bekanntgabe der Tagesordnung

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Totenehrung

Berichte

Obmann der Altersmannschaft

Jugendfeuerwehrwart

Feuerwehrkommandant

Entlastung Feuerwehrkommandant

Ansprache Bürgermeister

Verpflichtungen – Beförderungen – Ehrungen

Grußwort Kreisbrandmeister

Wahlen

Feuerwehrkommandant

1. stellvertretender Feuerwehrkommandant

2. stellvertretender Feuerwehrkommandant

Weitere Grußworte

Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung können beim Feuerwehrkommandant bis zum 13. März um 12.00 Uhr schriftlich eingereicht werden.

Abteilung Malsch

Dienstplan für das Jahr 2009

Donnerstag	26.02.2009	18.00	Übung Atemschutzgeräteträger am Forschungszentrum KA; Treffpunkt: Feuerwehrhaus Malsch
Samstag	21.03.2009	18.00	Hammelessen, Abt. Malsch

Abteilung Sulzbach

Dienstplan für das Jahr 2009

Es finden jeden Montag ab 19.30 Uhr Übungen statt.

Abteilung Waldprechtsweier

Dienstplan für das Jahr 2009

Do. 26.02.2009 um 18.00 Uhr Belastungsübung

Mo. 02.03.2009 um 18.30 Uhr Unterricht Rechtsgrundlagen UVW

Es finden jeden Montag – soweit keine Übung ist – ab 18.30 Uhr Arbeitsdienste statt.

Haupt- und Personalamt

**Öffentliche Bekanntmachung der Wahl
des Gemeinderats und des Ortschaftsrats ¹⁾
am 7. Juni 2009**

1. Am Sonntag, dem 7. Juni 2009 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats ¹⁾ statt.

Dabei sind auf 5 Jahre zu wählen:

1.1 Gemeinderäte

Mitglieder (Anzahl)	Stadt/Gemeinde
26	Malsch

und zwar, da unechte Teilortswahl ⁴⁾ stattfindet.

Vertreter (Anzahl)	für den Wohnbezirk
18	Malsch
2	Sulzbach
3	Völkersbach
3	Waldprechtsweier

1.2 Ortschaftsräte ¹⁾

Mitglieder (Anzahl)	Ortschaft
5	Sulzbach
7	Völkersbach
6	Waldprechtsweier

1.3 Ortschaftsräte für die Ortschaft

Vertreter (Anzahl)	Ortschaft

und zwar, da unechte Teilortswahl ⁴⁾ stattfindet

--	--

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

- 1) Nur in Gemeinden mit Ortschaftsverfassung.
- 4) Nur soweit unechte Teilortswahl stattfindet.
- 5) Nur wenn bei unechter Teilortswahl Wohnbezirke mit nicht mehr als drei Vertretern gebildet sind.
- 6) Nur im Verband Region Stuttgart – sonst streichen.

- 2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **9. April 2009** bis 18.00 Uhr beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt Malsch, Hauptstr. 71, 76316 Malsch** schriftlich einzureichen.
- 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen ¹⁾. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

- 2.2 Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte bzw. Ortschaftsräte¹⁾ zu wählen sind. Bei unechter Teilortswahl darf ein Wahlvorschlag für jeden Wohnbezirk, für den ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr⁵⁾ und für jeden Wohnbezirk, für den mehr als drei Vertreter zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind⁴⁾.
Ein Bewerber darf sich für eine Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.
- 2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2008 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge festlegen.
Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2008 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise ihre Reihenfolge festlegen.
Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft¹⁾.
Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft nicht mindestens drei wahlberechtigte Mitglieder, kann sie die Bewerber für die Wahl des Ortschaftsrats dieser Ortschaft in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter in der Gemeinde wählen¹⁾. Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.
- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.
- 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen⁴⁾. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung)¹⁾.
Nicht wählbar sind Bürger,
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
 - **für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;**
 - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen.
 - Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.
- 2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**
- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt;
 - **Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde.**
 - Bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.
Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge - bei unechter Teilortswahl⁴⁾ nach Wohnbezirken getrennt - aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.
- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitglied-schaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr

als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen müssen von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften unterzeichnet werden (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 S. 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO-).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von

50 Personen

für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaft(en) ¹⁾

	Personenzahl
Sulzbach	von 10
Völkersbach	von 10
Waldprechtsweier	von 10

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dies gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden, die auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindegewahlprüfungsausschusses oder

- 2.9.2 wenn der Gemeindegewahlprüfungsausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt Malsch**

kostenfrei geliefert werden. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

- 2.9.3 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 22 des Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 Kommunalwahlordnung erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

- 2.9.4 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

- 2.9.5 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

- 2.9.6 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;

- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung wählbar und nach den Bestimmungen des § 22 Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3);

Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliederschaflich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;

- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der erforderlichen eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner (vgl. 2.9.3);
- bei der Wahl des Ortschaftsrats ¹⁾, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Malsch, Hauptstr. 71, 76316 Malsch**

3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.

- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben ¹⁾.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags - für die Wahl der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart** ⁶⁾ - durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis - aus dem Verbandsgebiet ⁶⁾ - verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis - in das Verbandsgebiet ⁶⁾ - zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis - im Verbandsgebiet ⁶⁾ - wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis - das Verbandsgebiet der Region Stuttgart ⁶⁾ verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, ist dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzuges oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis/dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart ⁶⁾ sowie über das

Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 17. Mai 2009 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Malsch

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Malsch** bereit.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum
Malsch, den 26.02.2009

Bürgermeisteramt Malsch



24. Malscher Ferienprogramm vom 30. Juli bis 12. September 2009 für Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahren

Die Gemeinde führt in den Sommerferien 2009 wieder in enger Zusammenarbeit mit den Vereinen, wie in den zurückliegenden Jahren, das Malscher Ferienprogramm durch, das sich nach wie vor zunehmender Beliebtheit erfreut.

Die Teilnahmebestätigung zur Mitgestaltung des Ferienprogramms ist den Vereinen bereits mit der Bitte, ihr/e Veranstaltungsangebot/e **bis 6. März 2009 mitzuteilen**, zugegangen.

Teilnahmebestätigung bitte vollständig und gut leserlich ausfüllen und zurücksenden oder unter www.malsch.de/aktuelles herunterladen und mailen.

Neueinsteiger, Privatpersonen, überhaupt alle Interessierte, die mit neuen Ideen das Malscher Ferienprogramm mitgestalten oder bereichern wollen, sind herzlich willkommen.

Auch Bürgerinnen und Bürger die sich gerne im Umgang mit Kindern engagieren, die aufgeschlossen und kreativ sind und sich ehrenamtlich zur Betreuung einzelner Veranstaltungen mitorganisatorisch zur Verfügung stellen möchten, können gerne Kontakt mit mir aufnehmen. Ich freue mich schon auf Euch.

Wie in den vergangenen Jahren, können Firmen, Geschäftsleute, Banken etc. durch Schaltung eines Inserates im Ferienprogrammheft mit dazu beitragen, dass auch das 24. Malscher Ferienprogramm wieder attraktiv, abwechslungsreich und kostengünstig angeboten werden kann.

Kontakt: Hilde Jung, Tel. 707-115, Fax 707-420

E-Mail: hildegard.jung@malsch.de

Malscher



JugendGemeindeRat

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl des Jugendgemeinderates am 12. und 14. März 2009

1. Am 12. und 14. März 2009 findet die Wahl des Jugendgemeinderates statt. Die Wahl wird an folgenden Tagen und Zeiten durchgeführt:

Donnerstag, 12. März 2009	10.00 – 12.00 Uhr
	15.00 – 20.00 Uhr
	16.00 – 18.00 Uhr (OT. Su.)
	16.00 – 18.00 Uhr (OT. Wa.)
	15.00 – 18.00 Uhr (OT. Vö.)
Samstag, 14. März 2009	13.00 – 16.00 Uhr

2. In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten zugestellt wurden, sind die Wahlräume anzugeben, in welchen gewählt werden kann. Die Wahllokale befinden sich am

Donnerstag, 12. März 2009	10.00 – 12.00 Uhr in der Hans-Thoma-Schule, Adolf-Bechler-Straße 11 und Johann-Peter-Hebel-Schule Malsch, Schulstraße 1
	15.00 – 20.00 Uhr Hans-Thoma-Schule, Adolf-Bechler-Straße 11 und Rathaus Malsch, Hauptstraße 71
	16.00 – 18.00 Uhr OT. Sulzbach, Rathaus, Ettlinger Straße 14
	16.00 – 18.00 Uhr OT. Waldprechtsweier, Rathaus, Talstraße 30
	15.00 – 18.00 Uhr OT. Völkersbach, Schule, Albtalstraße 22
Samstag, 14. März 2009	Hans-Thoma-Schule, Adolf-Bechler-Straße 11 und Rathaus Malsch, Hauptstraße 71

Die Wahlberechtigten haben ihre Wahlbenachrichtigung zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

3. Zu wählen sind 15 Mitglieder

4. Wahlberechtigung

Wahlberechtigt sind alle Jugendlichen, welche am Wahltag das 12. Lebensjahr vollendet haben, noch nicht 20 Jahre alt sind (15.03.1989 – 14.03.1997) und seit drei Monaten (Stichtag 13.12.2008) in Malsch wohnen und ihren Hauptwohnsitz haben. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Wahlumschlägen. Die

Stimmzettel werden den Wahlberechtigten bis spätestens 05. März 2009 zugesandt. Die Wahlumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Die Wahlberechtigten haben 15 Stimmen, da 15 Mitglieder zu wählen sind.

Wahl

Bei der Wahl des Jugendgemeinderates findet Mehrheitswahl statt. Hierbei können nur Bewerber/innen gewählt werden, deren Namen auf dem Stimmzettel vorgedruckt sind. Die Wahlberechtigten können einem Bewerber/einer Bewerberin **nur 1 Stimme** geben. Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf einem Stimmzettel Bewerber, denen sie **eine Stimme** geben wollen, durch ein Kreuz oder die Zahl „1“ im Kästchen hinter dem vorgedruckt Namen oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnen.

5. Beleidigende oder auf die Person des/der Wählers/Wählerin hinweisende Zusätze oder nicht nur gegen einzelne Bewerber/innen gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Wahlumschlag haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.
6. Jede/r Wähler/in erhält beim Betreten des Wahlraumes einen Wahlumschlag. Der Stimmzettel muss vom Wahlberechtigten in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Wahlumschlag gelegt werden. Der zugestellte und zu Hause ausgefüllte Stimmzettel ist in der Wahlzelle in den Umschlag zu legen.
7. Jede/r Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Die Wahlberechtigten, die nicht schreiben oder lesen können oder durch körperliche Gebrechen gehindert sind, ihre Stimmen allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie von der Stimmabgabe einer anderen Person erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Wer aus besonderen Gründen an den Wahltagen verhindert ist, kann schon vor dem Wahltag, frühestens ab 05. März 2009, im Rathaus Malsch, Hauptstraße 71, Zimmer 215, während der üblichen Sprechzeiten wählen.

8. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und die Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses findet am 14. März 2009 im Anschluss an die Wahlhandlung ab 16.15 Uhr im Rathaus Malsch, Hauptstraße 71 – Sitzungssaal – statt.

Malsch, den 26. Februar 2009

Gez.

Elmar Himmel

Bürgermeister und Gemeindevwahlausschussvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlvorschlags zur Wahl des Jugendgemeinderates am 12. und 14. März 2009

Zur Wahl des Jugendgemeinderates am 12. und 14. März 2009 hat der Gemeindevwahlausschuss am 23. Februar 2009 den nachstehend aufgeführten Wahlvorschlag zugelassen. Der Wahlvorschlag ist in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt:

Ates, Müjde	Schülerin	Friedrichstr. 53 a, Malsch
Bernhard, Sarah	Schülerin	Berliner Str. 5, Malsch
Bullinger,	Schüler	Hauptstr. 42,

Nick		Malsch
Ciaccio, Rosalia	Schülerin	Katharina-Augenstein-Str. 4, Malsch
Dreixler, Philipp	Schüler	Melanchthonstr. 38, Malsch
Eich, Tamara	Auszubildende Erzieherin	Im Neufeld 26, Malsch-Waldprechtsweier
Eisenbeiser, Lucy	Schülerin	Heinrich-Götz-Str. 2 Malsch
Fischer, Corinna	Schülerin	Am Kolbenacker 16, Malsch-Sulzbach
Giese, Marvin	Schüler	Daimlerstr. 13, Malsch
Haitz, Dennis	Schüler	Fritz-Erler-Str. 11, Malsch
Heinzler, Anne	Schülerin	Kreuzstr. 8, Malsch
Heinzler, Raphael	Schüler	Weimarer Str. 9, Malsch
Hildebrand, Jonah	Schüler	Bachstr. 16 a, Malsch
Karakaya, Güven	Schüler	Muggenstürmer Str. 10, Malsch
Kraft, Fabian	Schüler	Blumenstr. 3, Malsch
Krax, Stefanie	Schülerin	Veilchenstr. 8, Malsch
Laible, Collin	Schüler	Leerstr. 12, Malsch
Loske, Timo	Schüler	Karl-Deubel-Str. 1 a, Malsch
Neumaier, Patrick	Schüler	Hans-Thoma-Str. 14, Malsch
Schreck, Selina	Schülerin	Muggenstürmer Str. 37, Malsch
Thieme-Acosta, Jenny-Marie	Schülerin	Breslauer Str. 16, Malsch
Uckac, Cihan	Karosserie- und Fahrzeugbauer	Holunderweg 5, Malsch-Waldprechtsweier
Zeller, Fabio	Schüler	Hans-Thoma-Str. 15, Malsch

Malsch, den 26. Februar 2009

Gez.
Elmar Himmel, Bürgermeister
und Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses

Zur Wahl des Jugendgemeinderates am 12. und 14. März 2009

Wer darf wählen?

Jede/r, der/die am Wahltag zwischen 12 und 19 Jahre alt ist und seit drei Monaten in Malsch wohnt (Hauptwohnung).

Wer wird gewählt?

12 bis 19-jährige Jugendliche, die in Zukunft aktiv in der Kommunalpolitik mitbestimmen und ihre Interessen in eigener Sache vertreten wollen.

Wann wird gewählt?

Am 12. und 14. März 2009

Wo wird gewählt?

Hans-Thoma-Schule Malsch

Donnerstag, 12.03.2009

10.00 Uhr – 12.00 Uhr und 15.00 Uhr – 20.00 Uhr

Samstag, 14.03.2009

13.00 Uhr – 16.00 Uhr

Johann-Peter-Hebel-Schule Malsch

Donnerstag, 12.03.2009

10.00 Uhr – 12.00 Uhr

Rathaus Malsch – Zimmer 101 –

Donnerstag, 12.03.2009

15.00 Uhr – 20.00 Uhr

Samstag, 14.03.2009

13.00 Uhr – 16.00 Uhr

Schule Völkertsbach

Donnerstag, 12.03.2009

15.00 Uhr – 18.00 Uhr

Rathaus Sulzbach

Donnerstag, 12.03.2009

16.00 Uhr – 18.00 Uhr

Rathaus Waldprechtsweier

Donnerstag, 12.03.2009

16.00 Uhr – 18.00 Uhr

Öffentliche Auszählung

Samstag, 14.03.2009

ab 16.30 Uhr im Rathaus Malsch, Sitzungssaal

Wer aus besonderen Gründen an den Wahltagen verhindert ist, kann schon vor den Wahltagen (frühestens ab 05. März 2009) im Rathaus Malsch wählen. Wahlberechtigte können in jedem Wahlraum von Gesamt-Malsch wählen. Die noch zugehende Wahlberechtigungskarte ist zur Wahl unbedingt mitzubringen.

Ab Beginn des Schuljahres 2008/2009 geändertes Betreuungsangebot im Rahmen der verlässlichen Grundschule:

1. Betreuungsangebot/Betreuungszeiten

Verlässliche Grundschule bis 13.00 Uhr

in der Hans-Thoma-Schule,
Johann-Peter-Hebel-Schule,
Mahlbergschule Völkertsbach
und in der Schule Waldprechtsweier

Beginn: 7.00 Uhr

Ende: 13.00 Uhr

Der Zeitraum von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr wird von den Schulen mit einem verlässlichen Stundenplan abgedeckt.

Im Rahmen der Betreuung werden sinnvolle spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten angeboten. Es findet keine Hausaufgabenbetreuung statt.

Verlässliche Grundschule/flexible Nachmittagsbetreuung bis 14.00 Uhr

in der Hans-Thoma-Schule,
Johann-Peter-Hebel-Schule,
Mahlbergschule Völkertsbach
und in der Schule Waldprechtsweier

Beginn: 7.00 Uhr

Ende: 14.00 Uhr

Der Zeitraum von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr wird von den Schulen mit einem verlässlichen Stundenplan abgedeckt.

Ferienbetreuung

Es wird für alle Grundschüler aus Malsch für ca. 6 Wochen im Jahr, eine **Ferienbetreuung** an der Hans-Thoma-Schule von 7.00 bis 14.00 Uhr angeboten.

In den Schulferien wird kein Mittagessen angeboten.

Ferienbetreuungszeiten im Rahmen der verlässlichen Grundschule 2009:

Ostern: 1 Woche; Pfingsten: 2 Wochen, Sommer: 3 Wochen

In den Schulferien wird kein Mittagessen angeboten.

2. Mahlzeiten

Alle Grundschüler der Hans-Thoma-Schule und der Johann-Peter-Hebel-Schule haben die Möglichkeit, an einem reichhaltigen Essen teilzunehmen.

Der Preis für das Essen beläuft sich auf **3,60 Euro**. Die Schüler der Hans-Thoma-Schule nehmen das Essen im Bürgerhaus Malsch ein. Die Schüler der Johann-Peter-Hebel-Schule bekommen das Essen vom Bürgerhaus Malsch geliefert.

3. An- und Abmeldung

Anmeldungen sind jederzeit schriftlich möglich.

Abmeldungen sind nur zum Ende eines Monats (Eingang mindestens 1 Monat zuvor) möglich.

Anmeldeformulare erhalten Sie in den einzelnen Schulen.

4. Monatlicher Beitrag

Verlässliche Grundschule bis 13.00 Uhr

Betreuung 5 Tage pro Woche 49,00 €/ 1.Kind; 24,50 €/ 2.Kind

Betreuung 3 Tage pro Woche 29,50 €/ 1.Kind; 15,00 €/ 2.Kind

Verlässliche Grundschule/flexible Nachmittagsbetreuung bis 14.00 Uhr

Betreuung 5 Tage pro Woche 69,00 €/ 1.Kind; 34,50 €/ 2.Kind

Betreuung 3 Tage pro Woche 42,00 €/ 1.Kind; 21,00 €/ 2.Kind

(Die Tage müssen am Anfang des Schuljahres fix festgelegt werden).

Ferienbetreuung ca. 6 Wochen im Schuljahr

Beitrag für die 6 Wochen 164,50 Euro (1. Kind), 82,50 Euro (2. Kind); die Ferienbetreuung kann wochenweise gebucht werden (27,50€/Woche / 1. Kind; 14,00 €/ 2. Kind).

5. Versicherungsschutz

Auf dem direkten Weg zur Schule sowie während der Betreuung an Schultagen besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.

Weitere Auskünfte erteilt die Gemeinde Malsch, Hauptamt, Frau Jung, Zi. Nr. 204 ,Tel. 07246 707 214.

Ab Beginn des Schuljahres 2008/2009 neues Betreuungsangebot an der Johann-Peter-Hebel-Schule: Hort an der Schule

Der Hort ist ein Ganztagesangebot mit eigenem pädagogischen Konzept und ermöglicht naturgemäß umfassendere soziale und kreative Angebote, die den Kindern erweiterte Erfahrungsfelder eröffnen. Hier können ebenso Fähigkeiten gefördert als auch Veränderungen begünstigt werden. Im Vordergrund steht auch die Rhythmisierung der Tagesabläufe. Ziel ist es, die Ausgewogenheit zwischen festen Bestandteilen wie Mittagstisch und qualifizierter Hausaufgabenbetreuung (hier erfolgt eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Lehrkräften der JPH-Schule) und einem breit gefächerten kreativen Bereich mit vielfältigen sozial- und freizeitpädagogischen Elementen zu schaffen. Den Kindern steht dadurch auch genügend Zeit zum Spielen und zur Erholung zur Verfügung.

In den Schulferien besteht eine verlässliche Ferienbetreuung von 10 Wochen (Ausnahme 2 Wochen in den Sommerferien und 1 Woche in den Weihnachts- oder Winterferien).

Der Hort ist ein Angebot für alle Schüler der Gemeinde Malsch. Schüler, die für den Hort angemeldet werden, werden Schüler der Johann-Peter-Hebel-Schule.

Betreuungszeit:

von 07.00 Uhr bis 17.30 Uhr

3 Tage/Woche = 98,00 €/1.Kind; 49,00 €/2.Kind

5 Tage/Woche = 163,00 €/1.Kind; 81,50 €/2.Kind

Mittagessen: 3,60 €/Essen

Ferienbetreuung:

umfasst 10 Wochen von 07.00 Uhr bis 17.30 Uhr

(Ort: Johann-Peter-Hebel-Schule)

310,00€/1.Kind; 155,00 €/2.Kind

Sie kann wochenweise gebucht werden (31,00 €/Woche/1.Kind; 15,50 €/Woche/2.Kind)

An- und Abmeldung

Anmeldeformulare erhalten Sie in den einzelnen Schulen. Für Rückfragen stehen Ihnen gerne Frau Jung, Gemeindeverwaltung Malsch, Tel. 07246 707-214 und Frau Langer, Sekretariat der Johann-Peter-Hebel-Schule, Tel. 07246 1293 , Frau Sommer vom Schülerhort Tel. 07246 7060909 zur Verfügung.

Bei niedrigem Einkommen besteht die Möglichkeit einen Antrag auf Erstattung des Elternbeitrages zu stellen; entweder bei der Gemeindeverwaltung Malsch, Hauptstr. 71, 76316 Malsch, Frau Hertel, Tel. 07246 707-107 oder beim Landratsamt Karlsruhe, Jugendamt, Kriegsstr. 23/25, 76126 Karlsruhe, Tel. 0721 936-7750.



Wegweiser durch Karlsruhe 2009

Der Wegweiser durch Karlsruhe präsentiert sich im neuen handlichen Format. Sie erfahren alles über Freizeit, Fun und Kultur, ohne dabei auf Stadtplan, Liniennetzplan und viele weitere Informationen verzichten zu müssen.

Inhalt:

- Stadtchronik, Karlsruher Gesichter
- Museen, Bibliotheken, Galerien, Theater
- Freizeit – Sport – Fitness
- Shopping/Einkaufen in Karlsruhe
- Gesundheit, Rat und Hilfe
- Essen + Trinken, Nightlife, Übernachten

Den Wegweiser erhalten Sie zum Preis von 6,20 Euro bei der Gemeinde Malsch – Zentrale und bei den Ortsverwaltungen.

Wie wär's mit einem Buchgeschenk ?

Wenn Sie noch nach einem zu allen Anlässen geeignetes Geschenk suchen, dann schauen Sie doch einfach unser Bücherangebot durch.

Der nachstehend abgedruckte Bestellschein sagt Ihnen Näheres über unser Bücherangebot und den Preis. Lassen Sie uns Ihren Bücherwunsch auf dem Bestellvordruck wissen und wir werden Ihnen das Buch/die Bücher Ihrer Wahl gegen Vorauszahlung inkl. Porto umgehend zusenden. Sämtliche Bücher sind im Rathaus Malsch – Zentrale – (nicht im Buchhandel) erhältlich.

Hier abtrennen-----

Anzahl	Bücherbestellung	Stückpreis Euro
	„Malscher Leben“ (Wilhelm Wildemann)	38,00 Euro
	„Malscher Antlitz“ (Wilhelm Wildemann)	25,00 Euro
	„Malscher Geschichten“ (Wilhelm Wildemann)	25,00
	„Die Geschichte des Dorfes Malsch“ (Lore Ernst)	12,50 Euro
	„Sulzbach – Ein Dorf im Wandel der Zeit“ (Arbeitsgruppe Ortsgeschichte)	14,90 Euro
	„Die Geschichte des Dorfes Völkersbach“ (Leopold Koch)	15,00 Euro
	„Die Geschichte des Dorfes Waldprechtsweier“ (Paul Fütterer)	5,00 Euro
	„Bildkatalog“ Theodor Schindler (Karl-Ludwig Hofmann)	17,50 Euro
	„Schweigen hat seine Zeit, Reden hat seine Zeit“ (Dr. Louis Maier)	14,90 Euro
Neu!	„Empfänger Unbekannt Verzogen“ (Dr. Louis Maier)	18,90 Euro
	„Moosalb-Blicke“ (Frieder R. Kudis)	9,90 Euro
	„Spuren im Garten, Völkersbacher Impressionen“ (Frieder R. Kudis)	9,90 Euro
	„Der Himmel über der Burg“ (Frieder R. Kudis)	9,90 Euro
	Völkersbacher Geschichte und Geschichten (Heimatverein Völkersbach)	25,00 Euro
	Völkersbacher Kochbuch..... Pfiffige Mahlzeiten von einst (Heimatverein Völkersbach)	13,50 Euro
	1.Malscher Historischer Bote Die Kriegsjahre und das Kriegsende in Malsch (Heimatfreunde Malsch)	7,50 Euro
	2. Malscher Historischer Bote Flüchtlinge – Heimatvertriebene – Neubürger Malsch in den Nachkriegsjahren (Heimatfreunde Malsch)	9,-- Euro
	„Angelfaszination zwischen Schwarzwald und Bodensee“ (Bernd Taller)	24,80 Euro

Rad- und Wanderkarten

Anzahl	Karten	Stückpreis Euro
	Verschiedene Freizeitkarten des Schwarzwaldvereins wie Freudenstadt und Offenburg Maßstab 1:50 000	6,50 Euro
	Zwischen Rhein, Alb und Pfalz	3,00 Euro
	Radwander- und Freizeitkarte Nordelsass Maßstab 1 : 75 000	6,50 Euro
	Radwanderkarte Schwarzwald Nord Maßstab 1 : 100 000	6,50 Euro
	Freizeitkarte Karlsruhe Maßstab 1 : 50 000	6,50 Euro
	Freizeitkarte Baden-Baden Maßstab 1 : 50 000	6,50 Euro

Name _____

Straße _____

Wohnort _____

Unterschrift _____

Meldeamt

Abholung von Reisepässen und Personalausweisen

Alle bis zum 03. Februar 2009 beantragten Reisepässe und bis zum 03. Februar 2009 beantragten Personalausweise sind eingetroffen und können im Einwohnermeldeamt Malsch, Zimmer 103/oder in der jeweiligen Ortsverwaltung abgeholt werden.

Bitte bei der Abholung die alten Ausweise mitbringen.

**Das Meldeamt ist am 03. Und 05. März geschlossen.
Wir bitten um Beachtung!**

Örtliche Straßenverkehrsbehörde

Informationen zum Winterdienst

Für die Räum- und Streupflicht auf Gemeindestraßen innerhalb geschlossener Ortschaften ist die Gemeinde Malsch verantwortlich und wird in den Zeiten von 04.00 Uhr bis 22.00 Uhr durch den Bauhof durchgeführt. In der Zeit zwischen 22.00 Uhr und 04.00 Uhr besteht keine Räum- und Streupflicht.

Die Straßen sind nach Prioritäten eingeteilt. So werden in erster Linie die Hauptdurchgangsstraßen (Ortsdurchfahrten) und in zweiter Linie Straßen mit starkem Gefälle etc. geräumt. Erst danach die Nebenstraßen aber auch hier entsprechend dem Verkehrsaufkommen. Sackgassen und landwirtschaftliche Wege, sowie Wege die der Bequemlichkeit dienen, unterliegen nur bedingt der Räum- und Streupflicht. Des Weiteren unterliegen Verbindungstreppen in Baugebieten ebenfalls nicht der Räum- und Streupflicht. Dem Fußgänger ist es zuzumuten, einen Umweg in Kauf zu nehmen.

Nebenwege mit geringem Verkehrsaufkommen, sowie Bequemlichkeitswege können auf Grund der Witterungsverhältnisse für den Straßenverkehr voll gesperrt werden.

Beim Schneeräumen durch Räumfahrzeuge ist damit zu rechnen, dass der Gehweg wieder mit Schnee bedeckt wird. Der Anwohner ist verpflichtet, vor seinem Anwesen den Schnee auch wiederholt zu räumen. Hierbei darf der zu räumende Schnee nicht auf die Straße aufgebracht werden. Bei Unfällen, die durch das Gehwegräumen und auf die Straße geworfenen Schnee entstehen, haftet der Grundstückseigentümer.

Während den Wintermonaten ist darauf zu achten, dass Straßen, insbesondere enge Straßen, nicht durch parkende Fahrzeuge so zugestellt sind, dass der Winterdienst nicht oder unter schweren Bedingungen durchgeführt werden kann. Bitte stellen Sie Ihre Fahrzeuge auf den eigenen Stellflächen ab oder parken Sie die Fahrzeuge nur an einer Straßenseite. Bedenken Sie bitte, dass das Räumschild eine Breite von über 3,00 Metern besitzt und ein zweites Anfahren aus zeitlichen und personellen Gründen nicht möglich ist.

Wir bitten, schon in Ihrem eigenen Interesse, oben genannte Punkte zu beachten und durch Ihre aktive Mithilfe dazu beizutragen, dass der Winterdienst zügig und reibungslos durchgeführt werden kann.

Vollsperrung des Fuß- und Radweges Malsch – Muggensturm

Wegen Bauarbeiten muss der Fuß- und Radweg parallel zur L 607 zwischen Malsch und Muggensturm ab Anfang März (ca. zwei Wochen) wegen Bauarbeiten voll gesperrt werden. Als Alternativstrecke steht hier der Rheintal-Weg zur Verfügung. Der Rheintalweg verläuft oberhalb des Federbaches ist auf der gesamten Strecke befestigt. Von Ortskern Malsch fahren sie in Richtung Neudorfstraße, Jahnstraße, über die Federbachbrücke, den ersten Feldweg auf der linken Fahrbahnseite und anschließend immer gerade aus bis nach Muggensturm. Der Rheintal-Weg ist zum größten Teil ausgeschildert. An der L 607 etwa in Höhe der Vollsperrung werden zusätzlich Hinweise angebracht. Von dort aus führt der Weg über das „Bruch“ bis zum Federbach, links entlang dem Federbach bis zur Anbindung an den Rheintal-Weg. Von Muggensturm aus führt der Rheintal-Weg entlang der L67 bis zum Neubaugebiet „Mittlere Hub“ und dann weiter über die Straße „Am Federbach“ bis nach Malsch. Von der L 607 fahren sie auf der Malscher Str. in Richtung Tiergehege bis zur L 67 und dann weiter auf dem Radweg bis zur Straße „Am Federbach“. In Muggensturm werden ebenfalls zusätzliche Hinweisschilder angebracht.

Wir bitten um Beachtung!

Ordnungsamt

Auf dem **Platz bei der Stadtmühle** findet der Malscher Wochenmarkt **freitags von 08.00 bis 13.00 Uhr** statt. Wir bitten die Anwohner des Marktgeländes Ihre Fahrzeuge auf den **freitags zwischen 05.00 und 14.00 Uhr** gesperrten Parkplätzen nicht abzustellen. Die Stellflächen werden für den Marktaufbau benötigt, weshalb die **widerrechtlich abgestellten Fahrzeuge abgeschleppt werden**.

Auf dem Wochenmarkt werden frischer Fisch, Obst und Gemüse, Wela-Suppen, Blumen und Honig aus einer Malscher Imkerei angeboten und seit kurzem gibt es frischen Käse und Tiroler Spezialitäten.

Renten- und Sozialamt

In der Woche vom 09. bis einschließlich 13. März 2009 bleibt das Renten- und Sozialamt wegen Fortbildung geschlossen.

Um Beachtung wird gebeten.

Sozial- und Gesundheitswesen

**Sprechstunden der Krankenkassen
AOK KundenCenter**

Die nächste Sprechstunde im Rathaus Malsch findet statt am Donnerstag, 12. März 2009 von **16.30 – 18.00** Uhr. Ansprechpartnerin: Frau Tanja Kiefer, Tel. 07243 5416-17.

AOK Ettlingen, Goethestr. 15, 76275 Ettlingen, Tel. 07243 54160

Montag-Mittwoch 8.00-17.00 Uhr, Donnerstag 8.00-18.00 Uhr und Freitag 8.00-16.00 Uhr jeweils durchgehend.

DAK

Am Donnerstag, 26. März 2009 von 16.00-17.00 Uhr hält die DAK im Rathaus Malsch, Zimmer 101 eine Sprechstunde ab.

Debeka

Jeden 1. Donnerstag im Monat, in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus, Zimmer 101

Ansprechpartner: Klaus Weiler, Telefon 07242 933321

KKH

Täglich von 9.00 bis 18.00 Uhr nach telefonischer Terminvereinbarung,

Gebietsleiter Marco Abeska, Bruhrückstraße 8a, 76316 Malsch, Telefon 0180 1554384 (zum Ortstarif)

Umweltamt



Öffnungszeiten Recyclinghof Malsch

Donnerstag u. Freitag: 10.00 – 17.00 Uhr

Samstag: 08.00 – 13.00 Uhr

Bitte beachten, dass die letzte Annahme 15 Minuten vor Schließung erfolgt!

Bitte auch beachten, dass **nur noch Elektrokleingeräte** (z.B. Fön, Handy, Kaffeemaschine, Bügeleisen, Rasierapparat, Toaster) am Recyclinghof angenommen werden .

Elektrogroßgeräte (z. B. Computer, Drucker, Herde, Fernseher, Mirowelle, Waschmaschinen, Videogeräte, Rasenmäher).

Abgabe bei der **Annahmestelle der SITA Umweltservice in Ettlingen**, Otto-Lilienthal- Straße 4c (kostenlos),

Öffnungszeiten : Mo. – Fr. 07.30 – 12.30 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr Sa. 07.30 – 12.00 Uhr

oder Sperrmüllabfuhr (zweimal im Jahr kostenlos), oder Express-Sperrmüll (gegen Gebühr)

Öffnungszeiten Grünabfallsammelplatz Malsch	
Florianstraße, bei der Kläranlage	Mi. und Do. 9-17 Uhr; Fr. 10-18 Uhr; Sa. 10-18 Uhr

Effizienzrevolution, Teil 3

Altes Haus in neuer Hülle

Rund drei Viertel aller Wohnungen in Deutschland wurden gebaut, bevor 1977 die erste Wärmeschutzverordnung in Kraft trat. Entsprechend schlecht gedämmt sind viele davon. Würde man die Energiefresser energetisch sanieren, ließen sich pro Jahr fast 150 Mio. t CO₂ einsparen, heißt es im CO₂-Gebäudereport der Bundesregierung. Altbaubesitzer, die ihrem Haus eine optimierte Wärmedämmung

spendieren, können den Heizenergieverbrauch um zwei Drittel senken, hat das Umweltbundesamt errechnet. Die neue Wärmehülle fürs Eigenheim kostet zwar, wird aber vom Staat mit Zuschüssen und Krediten unterstützt.

Die Wärmebildkamera bringt es an den Tag: Die meiste Wärme geht über die Außenwände verloren – je dünner und massiver, desto größer der Verlust. Dann folgt das Dach, das rund ein Fünftel zu den Wärmeverlusten eines Altbaus beiträgt. Ein unbeheizter Keller verschwendet weitere zehn Prozent Wärme. Die Energiebilanz von Fenstern hängt unter anderem davon ab, ob an sonnigen Tagen auch Wärmegewinne realisiert werden können. Gute Isolierglas-fenster haben Wärmedurchgangskoeffizienten von 1,2 bis 0,9. Je niedriger der Wert, desto weniger Wärme geht verloren.

Je dicker, desto besser

Um seinen Altbau nachträglich in ein Energiesparhaus zu verwandeln, sollte man zunächst den Rat eines Fachmannes einholen. Am Beratungshonorar beteiligt sich zumeist die Bundesregierung mit einem Zuschuss. Der Experte nimmt das Gebäude unter die Lupe und erstellt einen Fahrplan, wann welche Investition sinnvoll ist. Oft hat bereits das Stopfen einzelner Wärmelöcher einen deutlichen Effekt auf den Energieverbrauch des Hauses. Einem versierten Heimwerker macht es beispielsweise wenig Mühe, die Kellerdecke mit Dämmplatten abzukleben und so für einen warmen Fußboden im Erdgeschoss zu sorgen. Ähnlich problemlos lässt sich meist das Dachgeschoss dämmen: Die Dämmplatten werden zwischen die Sparren gehängt mit einer Spezialfolie gegen das Eindringen von Kondenswasser gesichert und mit aufgetackerten Leichtbauplatten verkleidet. Geht es um die Außendämmung, sollte man den Profi ranlassen. Man unterscheidet Verbundsysteme, die aus dem Dämmstoff und einem Armierungsgewebe mit Außenputz bestehen und direkt auf die Außenwand gedübelt werden, und hinterlüftete Vorhangfassaden, wo über einen Luftspalt zwischen Dämmschicht und Außenverkleidung die anfallende Feuchtigkeit abtransportiert wird. Für die Stärke der Dämmschicht gilt: je dicker, desto besser – mindestens jedoch 16 cm. Eine Außendämmung hat viele Vorteile: Das tragende Mauerwerk speichert die Wärme besser, der Schallschutz wird optimiert, und die Räume bleiben im Sommer länger kühl und im Winter länger warm. Grundsätzlich lassen sich Außenwände auch von innen dämmen, doch kann dies immer nur ein Kompromiss sein – beispielsweise wenn die Gebäudefassade unter Denkmalschutz steht. Denn eine Innendämmung erfordert profundes Wissen über bauphysikalische Zusammenhänge, verringert den Wohnraum und lässt bei unsachgemäßer Ausführung Schimmelpilze auf den Innenwänden sprießen. Eine fugenlos verklebte Dampfsperrefolie auf der Raumseite der Dämmschicht ist unabdingbar, sonst wird das Dämmmaterial durchfeuchtet und der Isoliereffekt ist dahin. Schon kleine Undichtigkeiten können großen Schaden anrichten.

Mehr Komfort, kein Verlust

Als Dämmmaterial eignen sich anorganische und organische Stoffe. Zu den anorganischen zählen Glaswolle, Mineralfaser und Polystyrol. Ihre Herstellung ist energieintensiv. Organische Dämmstoffe wie Holzfaser, Zellulose, Hanf oder Schafwolle schneiden da deutlich besser ab. Hinzu kommt die bauphysikalische Überlegenheit von Biodämmstoffen, die im Sommer spürbar wird: In Dachräume, die mit Mineralwolle gedämmt wurden, dringt die Nachmittagshitze sieben Stunden verzögert ein. Biodämmstoffe puffern die Hitze dagegen bis 15 Stunden, also bis in den Morgen. Schlaflose Nächte in der überhitzten Dachkammer sind mit einer Dämmung aus Zellulose oder Holzfaser also passé. Altbaubesitzer, die in eine neue Wärmehülle investieren, steigern neben dem Komfort auch den Wert ihres Eigenheims. Eine Umfrage unter Immobilienmaklern, die das Magazin Capital 2008 durchführen ließ, ergab, dass der Energiebedarf eines Hauses mittlerweile eine zentrale Rolle spielt. Schlecht gedämmte Häuser seien nur noch mit Preisabschlägen zu verkaufen oder zu vermieten, heißt es. Das Geld für den Wärmeschutz ist also gut angelegt. von Hartmut Netz

Technik-Infos

- Der kostenlose Ratgeber **Das Energiesparschwein** beantwortet prägnant die wichtigsten Fragen zur Dämmung von Altbauten: www.umweltbundesamt.de/uba-info-medien/dateien/2595.htm
- Der Ratgeber **Gebäude modernisieren** – Energie sparen zeigt, wie eine optimierte Wärmedämmung den Energiebedarf von Altbauten drastisch senken kann. Kosten: 15,40 Euro (incl. Versand) bei: Verbraucherzentrale-Bundesverband, Fon 02962 908647, Fax 02962/908649, www.ratgeber.vzbv.de
- Wer **mit natürlichen Materialien dämmen** will, erfährt darüber alles Wissenswerte unter

www.naturdaemmstoffe.info

Förder-Infos

- Haus- und Wohnungseigentümern, die einen **Energieberater ins Haus** kommen lassen, schenkt der Staat einen Zuschuss bis 510 Euro. Näheres im Faltblatt **Energiesparberatung vor Ort**. Bezug: Bundesamt für Wirtschaft, Fon 06196 908-238, www.bafa.de (> Energie: hier finden Sie Adressen zugelassener Energieberater).
- Wer seinen Altbau energetisch saniert, erhält Zuschüsse oder zinsgünstige Kredite aus den Förderprogrammen **CO₂-Gebäudesanierung** und **Wohnraum modernisieren** der KfW-Bank. Gefördert werden unter anderem Fensteraustausch und verbesserter Wärmeschutz. Näheres: , www.kfw.de, Fon 0180 1335577.
- Alle in Frage kommenden regionalen und überregionalen Förderprogramme werden aufgelistet unter www.energiefoerderung.info
- Die Broschüre **Fördergeld 2008 für Energieeffizienz und erneuerbare Energien** stellt 1000 Förderprogramme von EU, Bund, Ländern und Kommunen vor. PDF unter www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/geld_energiesparen.pdf

Biete kostenlos

- Gefriertruhe 282 Liter voll funktionsfähig Tel. 0172 2724769

Verwenden Sie zur Übermittlung Ihres Angebotes an uns ganz einfach den nachstehenden Abschnitt

✂-----hier abtrennen-----✂-----

An die
Gemeindeverwaltung
76316 Malsch

Mein Angebot

Biete kostenlos: _____

Telefon Nr.

Name, Anschrift _____

_____ den _____

Wenn Sie mehr wissen wollen



Umweltbüro Ulrike Maier, Tel. 07246 707108

Gemeinsames aus unseren Ortsteilen

Theatergemeinschaft
Malsch mit Ortsteilen

Liebe Theaterfreunde, unsere nächste Vorstellung ist am **Samstag, dem 7. März 2009**.

Titel: Ein Sommernachtstraum
Ballett von Youri Vámos nach Shakespeare

Beginn: 19.30 Uhr

Achtung: Geänderte Abfahrtszeiten und -stellen:

18.20 Uhr Volksbank Malsch
18.25 Uhr ARAL Tankstelle
18.30 Uhr Sulzbach

Die Karten liegen ab sofort bei der Sparkasse Malsch zur Abholung bereit.

Bitte 8.- € für Fahrt im Bus bereithalten.

Viel Vergnügen wünschen

Eure

Renate Kraft , Tel.: 07246 2127 und

Rosemarie Rull, Tel.: 07246 1861



Seniorinnen und Senioren besuchen den Theaterverein Drunter und Drüber e.V.

In einer etwas anderen Form versuchen wir mit dem monatlichen Seniorennachmittag der Gemeinde unsere Seniorinnen und Senioren am kulturellen und gesellschaftlichen Geschehen in der Gemeinde teilhaben zu lassen.

Der Theaterverein Drunter und Drüber e.V. präsentiert „Nichts als Kuddelmuddel“

Ein Lustspiel in zwei Akten von Jürgen Hörner.

Handlung. Im ersten Akt erlebt der Zuschauer die durchwachsene Generalprobe des Stücks, die für den zweiten Akt eine erfolgreiche Premiere verspricht. Ob sie das auch halten kann?

Termin : Sonntag, 22. März 2009

Ort : Bürgerhaus

Beginn : 18.00 Uhr

Dauer : ca. 140 Min. (inkl. Pause)

Wer Interesse hat und gerne lacht ist hier genau richtig und sollte sich dieses Stück nicht entgehen lassen.

Gruppenermäßigung ist möglich bei genügend **verbindlichen** Anmeldungen.

Selbstverständlich wird wie immer ein Fahrdienst eingerichtet, der durch die Gruppe „Soziale Dienste“ des DRK Malsch mit unterstützt wird. Somit können auch unsere gehbehinderten Seniorinnen und Senioren, die z.B. auf einen Rollator, Rollstuhl angewiesen sind, teilnehmen.

Schon neugierig? Wir jedenfalls würden uns über eine große Resonanz freuen.

Anmeldungen für Theaterbesuch und für den Fahrdienst müssen bis spätestens Freitag, 6. März 2009 vorliegen, Tel. 707-115, Hilde Jung.

Ortsteil Sulzbach

Rathaus

Telefon 07246 4017 – Telefax 07246 4027

Sprechzeiten Ortsverwaltung und Ortsvorsteher

Sprechzeiten der Ortsverwaltung

Montag	16.00-18.00 Uhr
Dienstag	9.00-11.00 Uhr
Donnerstag	16.00-18.00 Uhr
Freitag	9.00-11.00 Uhr

Sprechzeiten des Ortsvorstehers: Donnerstag 17.00 – 18.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

Voranzeige! Sprechzeiten des Bürgermeisters

am **Montag, 09. März 2009** ab 17.00 Uhr im Rathaus Sulzbach. Anmeldungen im Vorzimmer des Bürgermeisters 07246 707-218, bis spätestens Donnerstag, 05. März 2009 um 18.00 Uhr.

Öffnungszeiten Grünabfallplatz Sulzbach

Die Öffnungszeiten hängen an der Ortsverwaltung zur Einsicht aus.

Kinderkleider- und Spielzeugflohmarkt in Sulzbach

Am **Samstag, 14.03.2009** von 14:00 bis 16:00 Uhr findet in der Freihofhalle Sulzbach für alle, die gerne kruseln, stöbern, plaudern, kaufen ein Kinderkleider- und Spielzeugflohmarkt statt. Der Erlös aus Kaffee- und Kuchenverkauf sowie die Standgebühr kommen dem Kindergarten Sulzbach zugute.

Ortsteil Völkersbach

Rathaus

Sprechzeiten Ortsverwaltung/Ortsvorsteher

Telefon 07204 225 – Telefax 07204 8630

Sprechzeiten der Ortsverwaltung

Montag	8.00-11.30 Uhr
Dienstag	8.00-11.30 Uhr
Donnerstag	16.00-18.00 Uhr
Freitag	8.00-11.30 Uhr

Sprechzeiten des Ortsvorstehers

Donnerstag 17.00 – 18.00 Uhr

Um Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 07204 225 wird gebeten.

Andere Termine sind nach Terminvereinbarung jederzeit möglich.

Öffnungszeiten Grünabfallplatz Völkersbach

Der Grünabfallplatz ist wieder am Samstag, 14.02. von 12.00 – 16.00 geöffnet. Die gesamten Öffnungszeiten für 2009 können im Rathaus eingesehen werden.

Voranzeige! Sprechzeiten des Bürgermeisters

am **Dienstag, 24. März 2009** ab 17.00 Uhr im Rathaus Völkersbach. Anmeldungen im Vorzimmer des Bürgermeisters 07246 707-218, bis spätestens Donnerstag, 19. März 2009 um 18.00 Uhr.

Deutsche Rentenversicherung Bund

(ehemals BfA Berlin)

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

(ehemals LVA Baden-Württemberg)

Versichertenberater Jürgen Ochs

Beratung in allen Fragen der Rentenversicherung,

Kontenklärungen, Rentenanträge

**Termin: Donnerstag, 26.02.2009 von 16.30 – 18.00 Uhr
in der Ortsverwaltung Völkersbach**

Weitere Termine: 26.03., 23.04., 28.05., 18.06.

Telefonische Voranmeldung erforderlich unter Ortsverwaltung Völkersbach 07204 225

Öffnungszeiten Grünabfallplatz Völkersbach

Der Grünabfallplatz ist in der Zeit vom 02.03. – 19.04. (10. – 16. KW 2009)

dienstags und donnerstags von 16.00 – 18.00 Uhr und samstags von 11.00 – 16.00 Uhr geöffnet.

Die gesamten Öffnungszeiten für 2009 können im Rathaus eingesehen werden.

Gemeindebücherei

Öffnungszeiten: Jeweils montags in der Zeit von 10.00-11.00 Uhr, außer in den Ferien.

Altenwerk Völkersbach

„Gottes Nähe erfahren“

Am Donnerstag, 5. März 2009 findet um 15 Uhr in der St. Georg- Kirche mit Herrn Pfarrer Pummer ein Gottesdienst mit Krankensalbung statt. Das Sakrament der Krankensalbung möchte dem kranken Menschen in seiner schwierigen Situation Gottes Nähe und seinen tröstenden Beistand schenken.

Anschließend sind alle ganz herzlich zum Beisammensein bei Kaffee und Kuchen in den **Pfarrsaal** eingeladen.

Den Fahrdienst erreichen Sie unter Tel. 254 oder 532.

Ihr Altenwerkteam

Ortsteil Waldprechtsweier

Rathaus

Sprechzeiten Ortsverwaltung/Ortsvorsteher/Forstverwaltung

Telefon 07246 706080 Telefax 07246 7060829

Sprechzeiten der Ortsverwaltung

Montag 8.30-12.00 Uhr

Dienstag 8.30-12.00 Uhr

Mittwoch keine Sprechstunde

Donnerstag 16.00-18.00 Uhr

Freitag keine Sprechstunde

Sprechzeiten des Ortsvorstehers

Donnerstag 16.30-18.00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

Sprechzeiten der Forstverwaltung

Telefon 07246 7060813
Donnerstag 16.00-18.00 Uhr

Schlagraumversteigerung

Im Gemeindegewald -Klingen- Abt. VI. 1 -Heckelbachklamm- werden am Samstag, den 28.02.2009 einige Lose Schlagraum versteigert.
Treffpunkt: 9.00 Uhr an der K 3548 Richtung Muggensturm (kurz vor dem Waldrand dem parallel verlaufenden Feldweg folgen bis zum Waldbeginn).
Anschließend werden im Bergwald in Abt. IV. 36 -In den Felsen- einige Lose Schlagraum versteigert.
Treffpunkt: 10.00 Uhr an der unteren Glasbachhütte.
Das Holz ist bei Abgabe in bar zu bezahlen.

Öffnungszeiten Grünabfallplatz Waldprechtsweier

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,
wie Sie bereits durch verschiedenes Informationsmaterial vom Landratsamt Karlsruhe und durch diverse Presseberichte informiert worden sind, hat der Kreistag die Rückdelegation des Einsammelns und Beförderns der Abfälle und der Verwertung der Grünabfälle von den Städten und Gemeinden auf den Landkreis Karlsruhe beschlossen. Neben vielen Änderungen über die Sie das Landratsamt Karlsruhe bereits informiert hat, hat dies auch wesentliche Auswirkungen auf unseren Grünabfallplatz. Die Anlieferung muss getrennt nach Fraktionen in holzige, krautige und grasige Grünabfälle vorgenommen werden. Der Platz ist überwacht und nur noch an folgenden Zeiten geöffnet:

Bitte ausschneiden und aufbewahren !!!!

Monate	Tag	Uhrzeit
Januar und Februar (ab 10.01.09)	Samstag	10 -15 Uhr
März bis September	Mittwoch Freitag Samstag	14 -18 Uhr 14 -19 Uhr 10 - 17 Uhr
Oktober	Mittwoch Freitag Samstag	16 - 18 Uhr 13 - 18 Uhr 10 - 17 Uhr
November bis 12. Dezember 2009	Samstag	10 - 15 Uhr

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.
Heribert Reiter, Ortsvorsteher Waldprechtsweier

Landratsamt Karlsruhe

Landratsamt – Allgemeiner Sozialer Dienst

Herr Bastian, Telefon 0721 936-7644. Wir bitten um vorherige Terminabsprache.

Girls' Day am 23. April 2009 - Mädchen entdecken Berufe

Der Girls' Day, der in diesem Jahr am 23. April stattfindet, ist zu einem wichtigen Bestandteil der Berufs- und Studienorientierung für Mädchen geworden. Er gibt Mädchen Einblicke in technische und naturwissenschaftliche Berufsfelder und Studiengänge und trägt dazu bei, wertvolle weibliche Kompetenz für die Zukunft von Unternehmen und Organisationen in Deutschland zu sichern. Darauf weist das Landratsamt Karlsruhe aktuell hin. Etwa 65 Tage sind es noch bis zum Girls' Day, dem Mädchen-Zukunftstag, der im Europäischen Jahr der Kreativität und Innovation zum neunten Mal stattfindet. Etwa 800.000 Mädchen haben bisher am Girls Day teilgenommen und 10 Prozent der beteiligten Unternehmen haben bereits ehemalige Girls' Day -Teilnehmerinnen eingestellt. Erfreulich ist auch eine Steigerung bei der Zahl der Studienanfängerinnen in technischen Fächern. Öffnen Sie am 23. April 2009 die Türen Ihres Unternehmens oder Betriebes, Ihrer Hochschule, Ihres Forschungszentrums oder sonstigen Einrichtung für Mädchen ab Klasse 5 und tragen Sie Ihre Veranstaltung unter www.girls-day.de ein. Ermöglichen Sie Schülerinnen einen Einblick in Technik, IT, Handwerk, Ingenieur- und Naturwissenschaften.

Mädchen finden unter <http://www.girls-day.de> ebenfalls alles Wichtige! Dort können sie sich direkt bei Aktionen über die Aktionslandkarte eintragen oder den Kontakt mit dem Unternehmen aufnehmen. Ein Eintrag sollte aber verbindlich sein, denn die Plätze sind begehrt, die beteiligten Unternehmen geben sich sehr viel Mühe bei der Vorbereitung und richten sich auf die entsprechende Zahl an Teilnehmerinnen ein.

Für Lehrkräfte kann der Girls' Day ein Anlass sein, das Thema Berufswahl im Unterricht zu besprechen. An allen Schulen sollte dieser Tag zum Anlass genommen werden Mädchen zu einer Teilnahme zu ermuntern und im Unterricht über die gemachten Erfahrungen zu sprechen. Eine Freistellung vom Unterricht ist selbstverständlich.

Bei der Kontaktstelle Frau und Beruf, Wirtschaftsstiftung Südwest, in Karlsruhe besteht ein lokaler Arbeitskreis. Interessierte können sich beteiligen, so die Information der Leiterin der Kontaktstelle Irma Boss.

Als Ergänzung zum Girls' Day bietet das bundesweite Servicebüro außerdem Unterstützung für Aktivitäten zur Berufs- und Lebensplanung von Jungen an: www.neue-wege-fuer-jungs.de. Ihnen sollen vor allem die pflegerischen- und erzieherischen Berufe näher gebracht werden.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.girls-day.de sowie unter www.neue-wege-fuer-jungs.de.

Das „Begleitete Fahren mit 17“ ist ein Erfolgsmodell

Über 1.700 Jugendliche aus dem Landkreis Karlsruhe haben den „Führerschein ab 17“ bereits erworben

Baden-Württemberg hat als letztes Bundesland zum 1. Januar 2008 den Modellversuch „Begleitetes Fahren mit 17“ – den so genannten Führerschein ab 17 - eingeführt. „Die Möglichkeit, bereits mit 17 Jahren die Führerscheinprüfung abzulegen wurde von den Jugendlichen begeistert angenommen“, erläutert Hans-Peter Hofstätter vom Amt für Straßenverkehr, Ordnung und Recht im Landratsamt Karlsruhe. Und es ist nach Sachlage davon auszugehen, dass der Tag nicht mehr fern ist, bis das Fahren mit 17 der Standardfall und der spätere Erwerb der Fahrerlaubnis der Klasse B die Ausnahme sein wird.

Bei den Führerscheinstellen im Landkreis Karlsruhe gingen im vergangenen Jahre 2.389 Anträge für das „Begleitete Fahren mit 17“ ein und 1.744 Prüfbescheinigungen konnten erteilt werden. Insgesamt 3.999 Bewerber haben im Jahr 2008 von den Führerscheinstellen im Landkreis erstmals eine Fahrerlaubnis der Klasse B erhalten, die zum Führen von Personenkraftwagen erforderlich ist, so die aktuelle Statistik des zuständigen Amtes im Landratsamt Karlsruhe.

Voraussetzung für die Erteilung des Führerscheins ab 17 ist, dass die jugendlichen Bewerber mindestens eine Begleitperson namentlich benennen, die mindestens 30 Jahre alt und seit fünf Jahren ununterbrochen im Besitz einer deutschen Fahrerlaubnis der Klasse B oder drei ist beziehungsweise einen vergleichbaren Führerschein eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder der Schweiz besitzt. Die Begleitperson darf ferner mit nicht mehr als drei Punkten im Verkehrszentralregister in Flensburg belastet sein.

Anträge für den Führerschein ab 17 dürfen ab einem Alter von 16,5 Jahren gestellt werden. Daran knüpfen die Ausbildung in der Fahrschule und die Überprüfung der theoretischen und praktischen Kenntnisse beim TÜV an. Die theoretische Prüfung darf frühestens drei Monate, die praktische Prüfung frühestens einen Monat vor Vollendung des 17. Lebensjahres abgelegt werden. „Einen kleinen Nachteil hat allerdings der Führerschein ab 17;

er gilt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs nur im Bundesgebiet und kann damit nicht für Fahrten ins Ausland genutzt werden“, so das Fazit von Hofstätter.

Weitere Informationen zum „Begleiteten Fahren ab 17“ gibt es bei den Führerscheinstellen im Landkreis Karlsruhe sowie auf der Internetseite www.landkreis-karlsruhe.de unter der Rubrik Bürgerservice/Ämter/Ansprechpartner/Amt für Straßenverkehr, Ordnung und Recht.

Kindergärten

Kommunale Kindertagesstätte der Gemeinde Malsch

St. Martin



Vorankündigung Flohmarkt

Unser **Second-Hand-Basar** für Kinderbekleidung/-Spielzeug findet am

Samstag, 7. März 2009 **statt!**

Zeit: 10-12 Uhr

im **Kindergarten „St. Martin“**,
Johann-Maier-Str.4, 76316 Malsch

Wir bitten um Reservierung (bis 28.2.) unter

Micaela Lindner, Tel: 07246 706483

Daniela Burghardt, Tel: 07246 5765

E-Mail: mici@zauberbaum.de

Die Standgebühr beträgt 4 Euro pro Tisch plus einer Kuchenspende.

Wir freuen uns auf Ihre Reservierung!

Ihr Elternbeirat des Kiga „St. Martin“



Kinderkleider- und Spielzeugflohmarkt in Sulzbach

Am **Samstag, 14.03.2009** von 14:00 bis 16:00 Uhr findet in der Freihofhalle Sulzbach für alle, die gerne kruseln, stöbern, plaudern, kaufen ein Kinderkleider- und Spielzeugflohmarkt statt.

Der Erlös aus Kaffee- und Kuchenverkauf sowie die Standgebühr kommen dem Kindergarten Sulzbach zugute.



Flohmarkt im Theresienhaus

Im Theresienhaus in Malsch veranstaltet der Konrad-Reichert-Kindergarten am **Samstag, den 04. April 2009** von 14.00 bis 16.00 Uhr einen Kinderflohmarkt mit Cafeteria, Kuchenverkauf über die Straße, Kinderschminken und Kinderbetreuung. Die Standgebühr beträgt 4,- Euro und ein Kuchen. Anmeldung und weitere Info bei Sabine Springer, Tel.: 07246 5642.

Schulen in Malsch

FERIENBETREUUNG 2008/2009



HANS-THOMA-SCHULE
MALSCH
Grund- und Hauptschule
mit Werkrealschule

Verlässliche Grundschule

die Ferienbetreuung für die Verlässliche Grundschule kann für 6 Wochen des Schuljahres wochenweise von 7.00 -14.00 Uhr gebucht werden.

(Preis pro Woche 27,50 € für das 1. Kind/ 14,00 € für das 2. Kind)

Unten aufgeführt finden Sie die entsprechenden Wochen und die für uns zur Planung notwendigen Anmeldetermine. Bitte beachten Sie diese und melden Sie Ihr Kind schriftlich durch Ankreuzen und Ihre

Unterschrift auf diesem Bogen an. Sie bekommen eine Kopie des Bogens zurück.

	Pfingstferien (25.05.09 – 05.06.09)	
	25.05.09 bis 29.05.09	bis 11.05.09
	02.06.09 bis 05.06.09	bis 18.05.09
	Sommerferien (24.08.09 – 11.09.09)	
	24.08.09 bis 28.08.09	bis 10.08.09
	31.08.09 bis 04.09.09	bis 17.08.09
	07.09.09 bis 11.09.09	bis 24.08.09
Bitte an kreuzen	Ferienwoche	Anmeldetermin
	Osterferien (14.04. – 17.04.2009)	
	14.04.09 bis 17.04.09	bis 30.03.09
	Pfingstferien (25.05.09 – 05.06.09)	
	25.05.09 bis 29.05.09	bis 11.05.09
	02.06.09 bis 05.06.09	bis 18.05.09
	Sommerferien (24.08.09 – 11.09.09)	
	24.08.09 bis 28.08.09	bis 10.08.09
	31.08.09 bis 04.09.09	bis 17.08.09
	07.09.09 bis 11.09.09	bis 24.08.09

Bitte kreuzen Sie Ihre gewünschte Betreuungswoche an. Der zu zahlende Betrag wird durch die Gemeindekasse Malsch von Ihrem Konto abgebucht.
Sie bekommen diesen Bogen vor jedem Ferienblock neu, um sich dann entscheiden zu können.

Name des Kindes

Schule

Einzugsermächtigung:

Kontoinhaber

Konto-Nr.

BLZ

Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

**Schülerhort
Johann-Peter-Hebel-Schule**

Oktober 2008

FERIENBETREUUNG 2008/2009

Liebe Eltern der Schülerhortkinder,

die Ferienbetreuung kann von Ihnen für 10 Wochen des Schuljahres wochenweise von 7.00 -17.30 Uhr gebucht werden.

(Preis pro Woche 31,--€ für das 1. Kind/ 15,50€ für das 2. Kind)

Unten aufgeführt finden Sie die entsprechenden Wochen und die für uns zur Planung notwendigen Anmeldetermine. Bitte beachten Sie diese und melden Sie Ihr Kind schriftlich durch Ankreuzen und Ihre Unterschrift auf diesem Bogen an. Sie bekommen eine Kopie des Bogens zurück.

Bitte ankreuzen	Ferienwoche	Anmeldetermin
	27.10.08 bis 31.10.08(Herbstferien)	Bis 14.10.08
Hortferien	22.12.08 bis 06.01.09	Hort geschlossen
	07.01.09 bis 09.01.09 (Weihnachtsferien) (3 Tage buchbar mit 2 Tage 08.04. und 09.04.09 Ostern als eine Woche)	Bis 01.12.08
	23.02.09 bis 27.02.09 (Winterferien)	Bis 02.02.09
	08.04.09 bis 09.04.09 (Osterferien) (buchbar mit 3 Tage Weihnachtsferien als eine Woche)	Bis 16.03.09
	14.04.09 bis 17.04.09 (Osterferien)	Bis 16.03.09
	22.05.09 (Pfingstferien) (buchbar mit 02.06.-05.06.09 als eine Woche)	Bis 30.04.09
	25.05.09 bis 29.05.09 (Pfingstferien)	Bis 30.04.09
	02.06.09 bis 05.06.09 (Pfingstferien) (buchbar mit 22.05.09 als eine Woche)	Bis 30.04.09
	30.07.09 bis 31.07.09 (Sommerferien)	Bis 01.07.09
	03.08.09 bis 07.08.09 (Sommerferien)	Bis 01.07.09
	10.08.09 bis 14.08.09 (Sommerferien)	Bis 01.07.09
Hortferien	17.08.09 bis 28.08.09	Hort geschlossen
	31.08.09 bis 04.09.09 (Sommerferien)	Bis 01.07.09
	07.09.09 bis 11.09.08 (Sommerferien)	Bis 01.07.09

Bitte kreuzen Sie Ihre gewünschte Betreuungswoche an. Der zu zahlende Betrag wird durch die Gemeindegasse Malsch von Ihrem Konto abgebucht.

Sie bekommen diesen Bogen vor jedem Ferienblock neu, um sich dann entscheiden zu können.

Name des Kindes

Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten



Förderverein der Johann-Peter-Hebel-Schule

Die Jahreshauptversammlung 2009 des Fördervereins der Johann-Peter-Hebel-Schule Malsch findet am Mittwoch, den 4. März um 20.00 Uhr im Lehrerzimmer der Schule statt. Alle Vereinsmitglieder sind dabei zu folgenden Tagesordnungspunkten eingeladen:

1. Begrüßung und Bericht des Vorstandes
2. Bericht der Kassiererin und der Kassenprüferin
3. Entlastung der Verwaltung und des Vorstandes
4. Verschiedenes

Anträge zur Jahreshauptversammlung können bis zum 1.3.2009 schriftlich im Sekretariat der Schule eingereicht werden.

Der Förderverein



Mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 werden alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 30. September 2009 das 6. Lebensjahr vollendet haben. Die Eltern oder deren Stellvertreter werden hiermit aufgefordert, die zwischen dem 1. Oktober 2002 und 30. September 2003 geborenen Kinder anzumelden. Ebenso **können** alle schulfähigen Kinder, die bis zum 30.06.2004 geboren sind, angemeldet werden und erhalten damit den Status eines schulpflichtigen Kindes.

Die Schulfähigkeit kann gegebenenfalls unter Beiziehung eines pädagogisch-psychologischen Gutachtens und eines Gutachtens des Gesundheitsamtes festgestellt werden.

Anmeldetermin:

**Freitag, 06.03.2009 von 14.00 bis 16.00 Uhr in der Mahlbergschule
Die Kinder sind bei der Anmeldung vorzustellen.**

Die Anmeldepflicht erstreckt sich auch auf Kinder, die im vorausgegangenen Schuljahr zurückgestellt wurden. Der Anmeldepflicht unterliegen auch alle Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Anmeldepflichtig sind ferner auch solche Kinder, die z. Zt. erkrankt oder schwächlich und in der Entwicklung zurückgeblieben sind sowie alle in irgendeiner Form behinderten Kinder und solche, die sich schon in einer entsprechenden Förder-einrichtungen befinden.

Anträge auf **Zurückstellung** vom Schulbesuch können bei der Anmeldung gestellt werden. Für alle anzumel-denden Kinder sind der **Geburtschein** oder das **Familienstammbuch** vorzulegen.

gez. Balzer, Rektor

Schulen im Umkreis

Anne-Frank-Realschule und Wilhelm-Lorenz-Realschule

Wie seit Jahren üblich, veranstalten **beide Ettlinger Realschulen** für die Eltern der 4. Grundschulklassen einen Informationsabend am

**Montag, 9. März 2009 um 19.30 Uhr
im Foyer des Schulzentrums am Horbachpark.**

Alle Eltern der Viertklässler sind dazu herzlich eingeladen. Sie werden an diesem Abend über den Bildungsgang Realschule und den Bildungsplan ebenso informiert wie über die beiden Ettlinger Realschulen. Wir freuen uns über Ihren Besuch.

Albertus-Magnus-Gymnasium Ettlingen

Eichendorff-Gymnasium Ettlingen

Informationsabend Gymnasien

Für die **Eltern der 4. Grundschulklassen** rückt die Entscheidung näher, welche weiterführende Schule ihre Kinder mit Beginn des Schuljahres 2007/2008 besuchen.

Als eine Hilfe zur Entscheidungsfindung bieten die beiden Ettlinger Gymnasien einen **Informationsabend** an. Er findet am **Donnerstag, 12. März 2009 um 19.30 Uhr im Albertus-Magnus-Gymnasium Ettlingen** - Eingangshalle des Schulzentrums - statt.

Gegenstand ist vor allem die Information über Anforderungen und Ziele des Gymnasiums sowie über die Bildungsgänge, die am Albertus-Magnus-Gymnasium bzw. Eichendorff-Gymnasium eingerichtet werden.

Die Eltern der 4. Grundschulklassen sind hierzu herzlich eingeladen.

Tag der Information am Eichendorff-Gymnasium

Bald steht für die Eltern und Schüler der jetzigen 4. Klassen die Entscheidung an, welche Schule sie künftig besuchen wollen. Aus diesem Grund bietet das Eichendorff-Gymnasium am Samstag, dem **14. März 2009** in der Zeit von 10.00 bis 13.00 Uhr einen „Tag der Information und Begegnung“ an. Die Besucher erwartet u.a. Unterricht in den Fremdsprachen Englisch, Französisch, Latein, Experimente in den Naturwissenschaften, sportliche Aktivitäten u.v.m. Schüler, Eltern und Lehrer stehen als Gesprächspartner gerne zur Verfügung. Geschwisterkinder werden von der Schülermitverantwortung in der Bastelecke betreut. Für das leibliche Wohl sorgt der „Coffeeshop“ des Eichendorff-Gymnasiums.

Einladung zu den Informationsveranstaltungen für die Eltern der 4. Grundschulklassen am Ludwig-Wilhelm-Gymnasium

Das Ludwig-Wilhelm-Gymnasium lädt Sie herzlich zu einer **Informationsveranstaltung** am **Dienstag, 17. März 2009, 19.30 Uhr, in unsere Aula** ein. Dabei wollen wir die Möglichkeiten und Besonderheiten der verschiedenen gymnasialen Profile miteinander besprechen. Die Eingangsfremdsprachen an unserer Schule sind entweder Latein und Englisch ab Klasse 5 oder Englisch ab Klasse 5, gefolgt von Französisch ab Klasse 6.

Um auch Ihren Kindern die Möglichkeit zu geben, zusammen mit Ihnen die Schule kennenzulernen, bieten wir am **Freitag, 20. März 2009** eine **Führung** an. Dazu treffen wir uns um **17.30 Uhr in der Aula**. Unsere Kolleginnen und Kollegen werden Ihnen unsere Schule vorstellen.

Anmeldung zur Aufnahme in Klasse 5 für das Schuljahr 2009/10

Dienstag, 31.03.2009 von 08.00 Uhr – 12.30 Uhr
14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Mittwoch, 01.04.2009 von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr



Veranstaltung im Schloss vom 19. Februar 2009

Dass der diesjährige Regionalwettbewerb „Jugend Musiziert“ mit neuen Rekordzahlen verbunden war, betonte Schulleiter Stefan Moehrke am Donnerstag beim Preisträgerkonzert im Schloss. Von 430 Teilnehmern kamen 171 aus Ettlingen, und 52 Ettlinger erhielten einen ersten Preis mit Weiterleitung zum Landeswettbewerb.

Moehrke hob die erfolgreiche Ensemblearbeit hervor. Von 43 teilnehmenden Duos, kamen 23 von der Musikschule. Moehrke richtete seine besonderen Dank an die engagierten Schüler und Lehrer, und an die Korrepetitoren (Klavierbegleiter).

Mit Bartoks erster „Rhapsodie“, ausgezeichnet gespielt von Katharina Rühle und Lea König, wurde das Konzert eingeleitet. Die beiden kamen in der Duowertung auf die Höchstpunktzahl von 25. Lea König bekam noch einen weiteren Preis mit Weiterleitung, und zwar zusammen mit ihrer Klavierpartnerin Carina Pietschmann in der Vierhändig-Wertung. Die beiden spielen mit beachtlicher Souveränität das impressionistische Stück „Ma mère l'oye“ von Maurice Ravel. Mareike Schroeter und Katharina Herter, ebenfalls Gewinner in der Vierhändig-Wertung, trugen gekonnt ein Duo von Johann Nepomuk Hummel vor. Weitere Beiträge in der Duowertung Klavier mit Streichinstrument, durchweg mit niveauvollen Leistungen, kamen von Sebastian Binder, Johanna Wieland, Annika Fuchs, Rosan Zheng, Sofia Schroeter, Carina Pietschmann, Britta Bohle und Elena Kontaxi.

Die Solowertung war in diesem Jahr für Gitarren und Bläser ausgeschrieben. Mit reizvollen Trompetenstücken von Baldassari und Balay präsentierten sich die mit der Höchstpunktzahl ausgezeichneten Schüler Pauline Göbel und Mario Weber. Das Fagott stellte der noch sehr junge Andreas Rossmanith mit einer engagiert vortragenen Polka von Bergman vor, während Julia Steffen mit einer Sonate von Geminiani demonstrierte, wie schön die Oboe klingen kann. Alexander Hammes spielte auf der Gitarre mit Hingabe eine „Bourée“ von Bach. Mit durchweg gelungenen Vorträgen erfreuten die jungen Flötistinnen Emily Mück, Johanna Pelzl und Clara Schukraft das Publikum, wonach Martin Kalkbrenner den schönen und großen Ton der Posaune mit einer Sonate von McCarty vorstellte. Mit begeistertem Applaus reagierte das Publikum auf das fetzige Stück „Fred No Frevo“, das auf Marimbafonen von Jonas Denzel, Janosch Ottenschläger, Felix Rauscher und Frank Scholl schwungvoll dargeboten wurde. Mit sauber interpretierten Variationen für Klarinette von Françaix rundete der frühere Bundespreisträger Christian Kütscher Konzert ab.

Manfred Beer, der Vorsitzende des Förderkreises, gratulierte den Ettlinger Schülern zu ihren tollen Ergebnissen. Sie bekamen jeweils eine CD als Präsent.

Volkshochschule

Leitung: Andrea Heinen

Sézanner Str. 22, 76316 Malsch

Tel/Fax (07246) 67 26

Persönliche Sprechzeiten: dienstags 11.00 bis 12.00

donnerstags 19.00 bis 21.00

Oft gehen während der Sprechzeiten mehr Anrufe ein, als ich gleichzeitig beantworten kann. Deshalb ist in dieser Zeit die T-net-Box zugeschaltet. So haben Sie die Möglichkeit mir kurz eine Nachricht zu hinterlassen, ich werde Sie im Laufe des nächsten Vormittags zurückrufen. Bitte nennen Sie Ihr Anliegen und evtl. eine Zeit, zu der man Sie gut erreichen kann. Vielen Dank.

Ansonsten steht Ihnen unser

Anrufbeantworter / Fax 24 Stunden täglich zur Verfügung!

Anmeldung per E-Mail unter malsch@vhs-karlsruhe-land.de

Besuchen Sie unsere Website und nutzen die Interanmeldung unter: www.vhs-karlsruhe-land.de

Konto: Volkshochschule Malsch

Sparkasse Malsch, Kto.-Nr. 700 413 14 (BLZ 660 501 01)

Aus organisatorischen Gründen wird das Einzugsverfahren für die vhs-Kursgebühren genutzt. Teilen Sie bitte bei der Anmeldung Ihre Kontoverbindung mit. Sie brauchen keine Einzugsermächtigung zu senden, zum ersten Termin eines jeweiligen Kurses liegt eine entsprechende Liste vor, in die Sie ihre Unterschrift eintragen können. Die uns von unseren Teilnehmer/innen mitgeteilten Daten werden elektronisch weiterverarbeitet und gespeichert und nach den geltenden Bestimmungen des Datenschutzes mit größter Sorgfalt behandelt und zu keinem Zeitpunkt Angaben über die Bankverbindung unserer Teilnehmenden an Dritte weitergegeben!

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Volkshochschule im Landkreis Karlsruhe e.V., die Sie mit Ihrer Anmeldung ausdrücklich anerkennen.“

Das aktuelle Programmheft liegt im Rathaus, den Gemeindeverwaltungen, sowie Banken und anderen bekannten Stellen. Sollten Sie keines vorfinden, rufen Sie bitte das vhs-Büro an.

PAMINA Université Populaire Transfrontalière – Grenzüberschreitende Volkshochschule. Veranstaltungen und Termine in Zusammenarbeit mit der französischen Volkshochschule entnehmen Sie bitte unserem Programmheft, gesonderte Pamina-Programme liegen im Rathaus aus oder können auf Wunsch auch zugeschickt werden.

**Hallo liebe Teilnehmer und Teilnehmerinnen,
Bitte denken Sie daran, dass nur eine rechtzeitige Anmeldung das Zustandekommen auch Ihres Wunschkurses sichert – melden Sie sich frühzeitig an!
Sie haben einen Kursanfang verpasst? Rufen Sie doch an – bei vielen Kursen ist auch ein späterer Einstieg möglich!**

Februar und März 2009

Ausführliche Kursbeschreibungen entnehmen Sie bitte unserem Programmheft! Aus Platzgründen können nicht alle Kurstexte wiedergegeben werden.

Forum

Augentraining nach Dr. med. William Bates - Vortrag mit Fragerunde Monika Bertram

Wer eine Brille trägt, kennt das Gefühl der Abhängigkeit. Neben (nicht ungefährlichen) operativen Methoden wurde schon in den achtziger Jahren das Augentraining bekannt. Der amerikanische Arzt William Bates gilt als Begründer einer Behandlungsmethode, bei der die Verbesserung der Fehlsichtigkeit durch Training der Augenmuskulatur bewirkt werden soll. Erfahren Sie: Was dieses Augentraining ist // woher es kommt // was es bringt. In der anschließenden Gesprächsrunde bleibt Ihnen genügend Zeit, um Fragen zu stellen.

Mittwoch 11.03.2009 19:00 - 21:00 Uhr, 1 Termin 6 €
Malsch, Hans-Thoma-Schule, Eingang Am Hänfig, Zeichensaal

Gitarrenkurse Anfänger/ Anfänger mit Vorkenntnissen

Mittwochs 16.45 Uhr, Einstieg nach Rücksprache mit der Außenstelle möglich
Malsch, Hans-Thoma-Schule, Eingang Am Hänfig, Musiksal

Berufliche Weiterbildung

Textverarbeitung für Fortgeschrittene

Renate Graul

Sie haben bereits Grundkenntnisse in Word für Windows und möchten diese aber noch vertiefen? Dann lernen Sie jetzt mehr zu den Themen: Geschäfts- und Privatbriefe schreiben // Gestaltung von Texten mit Hilfe von Grafiken // Digitalfotos // Tabellen und Diagramme // Erstellung von Seriendruckern für die Korrespondenz // Arbeiten mit Makros (kleine Programmabläufe) // Entwerfen von Visiten- und Glückwunschkarten oder Textilaufdrucken. **Kosten für Kursbegleitmaterial sind in der Gebühr bereits enthalten.**

Montag 16.03.2009 20:00 - 21:30 Uhr, 8 Termine 103,50 €
Malsch, Hans-Thoma-Schule, Eingang am Hänfig, PC-Raum

Kultur und Gestalten

Acrylmalerei

Thomas Doll

Ob modern in kräftigen Farbtönen oder zurückhaltend erdtönig, ob expressiv in Spachtel- und Spritztechnik oder altmeisterlich im Lasurauftrag, für Ihre kreativen Ideen finden Sie garantiert die richtige Ausdrucksform. An sechs Abenden lernen Sie die verschiedenen Möglichkeiten der Acrylmalerei unter fachkundiger Anleitung kennen.

Bitte mitbringen (falls vorhanden): Pinsel und Farbmateriale.
Der genaue Materialbedarf wird beim ersten Termin geklärt.
Montag 02.03.2009 19:00 - 21:00 Uhr, 5 Termine 44 €

Malsch, Hans-Thoma-Schule, Eingang Am Hänfig, Zeichensaal

Zeichnen mit Bleistift & Co

Manfred Heilbrunner

Portrait, Landschaft oder Stilleben - einen kleinen Skizzenblock kann man immer in die Tasche stecken und so Bildnotizen und Erinnerungsskizzen anfertigen. Im Kurs werden Ihnen bewusst Grundkenntnisse vermittelt mit einfachen Zeichenmaterialien wie Bleistift, Filzstift oder auch Kugelschreiber. Die hat man meistens dabei.

Unter Anleitung erfahren Sie, wie Sie mit Linie, Schattierung und Lichtakzentuierung Ihr Sujet umsetzen - und können auch gleich praktisch arbeiten.

Bitte mitbringen: Bleistifte verschiedener Härten H, HB, B / Filzstifte und Kugelschreiber / Zeichenblock oder Skizzenheft.

Samstag 25.04.2009 10:00 - 15:00 Uhr, 1 Termin 22,10 €

Malsch, Hans-Thoma-Schule, Eingang Am Hänfig, Zeichensaal

Ein Huhn kommt selten allein - Frühjahrswerkstatt für Erwachsene

Andrea Heinen

Frühling und Ostern sind die Zeit der Eier und damit auch natürlich der Hühner. Unsere lebensgroßen Exemplare sehen einfach hinreißend aus. Ihr Innenleben besteht aus in Form gebogenem Hasendraht mit Papierverkleidung. Bunt bemalt sind sie ganz individuelle Hingucker. Lackiert und unterm Verandadach dürfen sie auch gerne mal nach draußen. Und wie gesagt, hat man sich eines erst mal zugelegt, dauert es nicht mehr lange bis zum zweiten. Bitte mitbringen: Kneifzange, Hasendraht wird zentral besorgt und im Kurs zum Selbstkostenpreis abgegeben

Montag 23.03.2009 19:00 - 22:00 Uhr, 2 Termine 30 €

Malsch, Gestaltungsatelier im Grünen Haus, Zimmer 1

Sprachen

Kursgebühr:

66,00 € für 10 x 90 Minuten

79,20 € für 12 x 90 Minuten

Deutsch als Fremdsprache

Brigitte Buggisch

Für Anfänger bitte Bei vhs Stelle anrufen!

Intensivkurs für Fortgeschrittene

Mittwochs, 16.00 - 17.30 Uhr, Zustieg möglich!

Achtung Unterricht findet in der Stadtmühle statt

Englisch für Fortgeschrittene, Rolf Balzer

Montags, 18.30 - 20.00 Uhr,

10 Termine, Hans-Thoma-Schule

Practising English

Sally Laws-Werthwein

Dienstags, 19.30 - 21.00 Uhr, ab 27.01.2009

14 Termine, Physikraum, J.-Peter-Hebel-Schule

Französisch für Fortgeschrittene

Odile Gabler

Donnerstags, 19.30 - 21.30 Uhr,

10 Termine Hans-Thoma-Schule

Italienisch für Fortgeschrittene

Elena Rinaldi-Schieß

Mittwoch, 18.30 - 20.00 Uhr, 21.1.2009

10 Termine Hans-Thoma-Schule

Achtung: bei ausreichendem Interesse kann

ein Kurs für „Italienisch ohne Vorkenntnisse“ eingerichtet werden

Mittwochs ab 20.00 Uhr

Spanisch für Anfänger/innen mit geringen Vorkenntnissen- GER A1

Karin Reubold

**Donnerstags, 18.00 - 19.30 Uhr, ,
12 Termine Hans-Thoma-Schule,**

Spanisch mit Vorkenntnissen - GER A1

Karin Reubold

**Donnerstags, 19.30 - 20.30 Uhr,
12 Termine Hans-Thoma-Schule,**

Gesundheit und Kochen

Bei (akuten) Erkrankungen vor der Teilnahme am Kurs bitte zuerst die Zustimmung Ihres Arztes einholen.

Beckenbodengymnastik

Brigitte Stiller

Ein gesunder Beckenboden ist eine wichtige Stütze für die Gesundheit Ihres Körpers. Er trägt die inneren Organe und beeinflusst die Funktionsfähigkeit von Gebärmutter, Darm, Harnblase und Lendenwirbelsäule. Lassen Sie sich zeigen, wie Sie durch das Zusammenspiel von Beckenboden und Körperwahrnehmung diesen aktivieren und kräftigen. Durch eine verbesserte Stabilität lassen sich Beschwerden bei der Menstruation, Blasenschwäche, Lendenwirbelsäulen- und Kreuzbeinbeschwerden positiv beeinflussen.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, Hallensportschuhe, Matte und/oder Decke, Handtuch, Getränk.

Abendkurs: Dienstag 03.03.2009 19:30 Uhr 20:30 Uhr

Vormittagskurs: Freitag 06.03.2009 10:00 Uhr 11:00 Uhr

jeweils 8 Termine 35,30 €, Malsch, Praxis Stiller Hauptstraße

Folkloristisch und meditativ tanzen

Elke Pfründer-Ecke

Begegnen Sie fremden Kulturen im Tanz. Lassen Sie sich auf besinnliche und temperamentvolle Weise entführen in das Erlebnis weltweiter Folkloretänze. Langsame und schnelle, authentische Tänze aus verschiedenen Ländern lernen Sie in einfachen Schrittfolgen kennen. Mit meditativen Tänzen zu klassischer, folkloristischer oder sakraler Musik klingen die einzelnen Kursabende stimmungsvoll aus. Vorkenntnisse benötigen Sie nicht. Bitte mitbringen: Rutschfeste Schuhe.

Montag 02.03.2009 19:45 - 21:15 Uhr, 5 Termine 33 €

Malsch-Völkersbach, Kindergarten Regenbogen

Entspannt mit Musik,Tanz und Yogaelementen

Petra Schrank-Kratzmeier

Dienstags, 20:00 - 21:30 Uhr, 14tägig

Malsch, Kindergarten Konrad-Reichert-Straße, Bewegungsraum

Yin-Yang Qi Gong Grundkurs

Caroline Steinbach

Yin-Yang Qi Gong ist ein kraftvoller, dynamischer Stil, der aus 8 Übungen besteht. Der westliche Mensch ist meist unten schwach (Basis) und oben (Kopf) schwer. Die Beherrschung von Yin-Yang Qi Gong Formen verleiht eine körperliche und geistige Stabilität. Neben zahlreichen Aufwärmübungen erlernen Sie an diesem Tag Übung 1-5, das Erwecken des Qi. Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung.

Samstag 04.04.2009 10:00 - 14:00 Uhr, 1 Termin 23,20 €

Malsch, Die Werkstatt, Adenauer Ring 13

Soweit die Füße tragen ...

Caroline Steinbach

Die Massage der Füße als Methode der natürlichen Gesundheitsvorsorge ist in vielen Kulturen seit langem bekannt. Einfache Mobilisationen, Kräftigungs- und Entspannungsübungen steigern das Wohlbefinden. Mit Hilfe von Techniken der Fußreflexzonenmassage, der Akupressur und der klassischen Massage wird Einfluss auf Fußreflexzonen, Meridiane und Muskulatur genommen.

Bitte mitbringen: Dicken Socken, Wärmflasche, Decke, Matte.

Samstag 07.03.2009 10:00 - 15:00 Uhr

1 Termin 32,20 €, Malsch, Die Werkstatt, Adenauer Ring 13

Pilates

Corinna Bürk (Gesundheitspädagogin)

Kurs 1: Dienstag 24.03.2009 17:30 Uhr 18:30 Uhr 8 Termine 35,30 €

Kurs 2: Dienstag 24.03.2009 18:30 Uhr 19:30 Uhr 8 Termine 35,30 €

Malsch, Reichert Kindergarten, Bewegungsraum

Wirbelsäulengymnastik-Kurse

Fortlaufende Kurse, ein späterer Einstieg ist nach Absprache möglich. Bei Interesse bitte anrufen!

Bitte bequeme Kleidung und Decke oder Matte mitbringen.

Kursgebühr: 52,80 für 12 x 60 Minuten

Bei 80%iger Teilnahme Kostenzuschüsse durch die meisten Krankenkassen einmal im Kalenderjahr möglich!

Heike Thiele

Montags, ab 12.01.2009. 15 Termine

1. Kurs: 19.00 - 20.00 Uhr, Kindergarten, K.-Reichert-Str. Malsch,

2. Kurs: 20.00 - 21.00 Uhr, Kindergarten, K.-Reichert-Str. Malsch,

Bettina Rähse

Dienstags, ab 13.1. 209 15 Termine

1. Kurs: 19.00 - 20.00 Uhr, Turnhalle, Hans-Thoma-Schule, Malsch

2. Kurs: 20.00 - 21.00 Uhr, Turnhalle, Hans-Thoma-Schule, Malsch

Caroline Steinbach

Donnerstags ab 15.01. 2009 15 Termine

1. Kurs: 19.00 - 20.00 Uhr, Turnhalle, Hans-Thoma-Schule, Malsch

2. Kurs: 20.00 - 21.00 Uhr, Turnhalle, Hans-Thoma-Schule, Malsch

Turnhalle, Hans-Thoma-Schule, Malsch

Wirbelsäulengymnastik in Völkersbach

Mittwochs, ab 15.01. 2009 15 Termine

Petra Hofmann

1. Kurs: 19.00 - 20.00 Uhr, Turnhalle, Mahlbergschule Malsch-Völkersbach,

2. Kurs: 20.00 - 21.00 Uhr, Turnhalle, Mahlbergschule Malsch-Völkersbach,

Donnerstags ab 16.01. 2008 15 Termine

Regina Koehler

20.00 - 21.00 Uhr, Turnhalle, Mahlbergschule Malsch-Völkersbach,

Die Hatha Yoga Kurse

Hatha-Yoga für Fortgeschrittene/ Vera Berendt-Walde

1. Kurs: Mittwochs, 18.30 - 20.00 Uhr, ab 14.01. 2009

2. Kurs: Mittwochs, , 20.15 - 21.45 Uhr ab 14.01. 2009

3. Kurs: Donnerstags,18.30 - 20.00 Uhr ab 14.01.2009

10 Termine Kursgebühr 66,00€

4.Kurs: Hatha-Yoga / Arno Lutz,

Donnerstags, 20.15 – 21.45 Uhr ab 15.01.2009

10 Termine, Kursgebühr 75,00€

alle Kurse im Kindergarten Konrad - Reichert - Str., Malsch,

In Zusammenarbeit mit TV Malsch

Kursgebühr 72€ für 12 Termine

Evtl. Mitgliedschaft bitte angeben, da dann kostengünstiger!

ALL IN ONE (Das Fitnessstudio ohne Großgeräte- Zustieg möglich)

Andrea Knörr

Dienstags, 20.00 - 21.00 Uhr, Di 20.1.2009, 15 Termine, Gymnastikhalle, TV, Malsch,

Gymnastik für Jedermann

Heike Thiele

Mittwochs, 18.00 - 19.00 Uhr, ab 14.01.2009 15 Termine

Gymnastikhalle TV Malsch

Fit am Morgen (wie All in one für alle, die abends nicht können)

Petra Hofmann-Walther

Freitags, 9.30 –10.30 Uhr, ab 16.01. 2009, 15 Termine

Gymnastikhalle TV Malsch,

Moderne Kuchenküche vom Blech

Monika Kopic/Monika Wittmann

Ob süß oder salzig, zum Picknick, als Partymitbringsel, für die feine Kaffeerrunde oder für`s Festbuffet - Blechkuchen bieten Variationen für jede Gelegenheit. Lassen Sie sich im Kurs inspirieren und probieren Sie einige Rezepte gleich aus. Nicht vergessen: Dosen für die Versucherle zum "Nach-Hause-nehmen"!

Bitte mitbringen: Schürze, Messer, Geschirrtuch und Getränke.

Kosten für Lebensmittel werden direkt mit der Kursleitung abgerechnet.

Mittwoch 18.03.2009 19:00 - 22:30 Uhr, 1 Termin 17,60 €

Junge vhs

Auf übers Meer und Land ins Reich der Märchen

Erlebnistheater-Nachmittage für Kinder ab 5 Jahren

Von und mit Susanne Beckert

Kinder lieben Märchen und das Verkleiden. Durch das Ausdrucksspiel aus dem Erleben, einer non-verbale Art des Theaterspielens, werden diese Geschichten in einer spannenden und fantasievollen Art erlebbar, spürbar und dadurch begreifbar für sie. Bunte Tücher und Requisiten stehen hierzu zur Verfügung. Jedes Kind bestimmt seine Rolle und sein Spiel selbst, wodurch ganz persönliche Kräfte wie Kreativität, Vorstellungskraft, Spielfreude und Sensibilität entdeckt und entwickelt werden. Die Kinder lernen, sich in eine Gemeinschaft einzubringen und andere in ihrer Stimmung sowie in ihren Wünschen und Ideen zu akzeptieren. Bewegungsfreude, Spaß am Spiel, Lachen, Stampfen, Rufen und Lauschen stehen im Vordergrund. Also, ab ins Märchenland, die Reise geht los.

2. Erzählnachmittag

Susanne Beckert

Samstag 04.04.2009 14:00 Uhr 17:00 Uhr Jeweils Malsch, Schulhof der Johann-Peter-Hebel-Schule, Eingang am Hof, pro Termin 12 €

Die Oster-Hasen-Werkstatt für Kinder ab 5 Jahre

Andrea Heinen

Also vorne weg: Diesmal werden in unserer Oster-Hasenwerkstatt keine Ostereier gefärbt! Ja was macht man dann? Na, Osterhasen natürlich! Große, kleine, lustige oder fleißige, bunte, braune, kuschelige oder wie soll dein ganz persönlicher Osterhase aussehen? Das musst du natürlich selbst heraus finden! Und schon kann es los gehen.

Bitte mitbringen: Unempfindliche Kleidung.

Donnerstag 26.03.2009 15:00 - 17:30 Uhr

1 Termin 11,50 € Gestaltungsatelier im Grünen Haus, Sezanner Straße 22

Blockflöte(ab 5 Jahren)

Anette Hansen

Mittwoch 22.04.2009 15:15 - 16:00 Uhr

12 Termine 59,40 €

Malsch, Hans-Thoma-Schule, Eingang Am Hänfig, Musikraum

Meine eigene Website - nicht nur für Kids!

Carlos González

Eine eigene Website im Internet - Infos für Freunde oder Familienangehörige, Bilder und Links. Das ist durchaus nicht nur etwas für Jugendliche! Wer älter als 11 Jahre ist und Grundkenntnisse im PC-Umgang hat, kann hier mitmachen. Jeder baut seine eigene individuelle Page auf, wie er/sie will. Mit den Basics in HTML kann man Bildergalerien einbauen oder Freunden zeigen, was die Lieblings-Sportmannschaft gerade so macht. Gemeinsam werden Bilder und Grafiken bearbeitet. In kurzer Zeit erfährt man alles, was man über eine eigene Seite im World Wide Web wissen sollte. Dazu gehören auch Themen wie Copyrights, Datenschutz und persönliche Daten, die auf keinen Fall veröffentlicht werden sollten.

Dienstag 03.03.2009 17:00 - 19:15 Uhr 4 Termine 63 €

Malsch, Hans-Thoma-Schule, Eingang am Hänfig, PC-Raum

Zentrales Forum

Anmeldung direkt in der vhs-Geschäftsstelle an:

vhs im Landkreis Karlsruhe e.V., Werderstr. 40-44, 76137 Karlsruhe

Telefon: 0721/9211090 // Telefax: 0721/3528330

Mail: info@vhs-karlsruhe-land.de www.vhs-karlsruhe-land.de

Südafrika erleben wie es wirklich ist

Bildungs- und Begegnungsreise

19.04. – 01.05.2009

Informationsmaterial und Anmeldung siehe oben

Nichtamtliche Mitteilungen

Hilfsdienste und Beratungsstellen

Arbeiterwohlfahrt

Häusliche Pflege, Hilfen im Haushalt, Essen auf Rädern, Beratung für ältere, kranke und behinderte Menschen für Malsch und die Ortsteile

Tel.-Nr. 07243 13140 AWO-Sozialstation Ettlingen

Caritasverband Bezirksverband, Ettlingen e.V.

- Familienpflege-

Wenn in einer Familie die Hausfrau und Mutter wegen Krankheit, Geburt eines Kindes, Erholungsaufenthalt usw. ausfällt, kann der Einsatz einer Familienpflegerin über die **Kirchliche Sozialstation Malsch, Tel. 07246 92240, oder beim Caritasverband für den Landkreis Karlsruhe in Ettlingen, Tel. 07243 5150,** angefordert werden.

Diakonisches Werk

der evangelischen Kirchenbezirke im Landkreis Karlsruhe, Pforzheimer Str. 31, Ettlingen, Tel. 07243 54950

Sprechstunde: montags 9 bis 12 Uhr, dienstags 14 bis 16 Uhr, donnerstags 15 bis 18 Uhr nach telefonischer Vereinbarung zu den Büro-Zeiten, Hausbesuche sind möglich.

Familien- und Lebensberatung: Einzel-, Paar- und Familiengespräche in schwierigen Lebenssituationen, bei Paarkonflikten oder familiären Belastungen, Mediation, Sozialberatung bei rechtlichen und finanziellen Fragen, Hilfe im Kontakt mit Behörden und bei Anträgen.

Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung: Staatlich anerkannte Beratungsstelle nach §219 StGB, Beratungsnachweis wird ausgestellt. Beratung und Begleitung für schwangere Frauen und Paare, finanzielle Hilfen, soziale und rechtliche Informationen; auch Beratung zu Verhütung und vorgeburtlichen Untersuchungen.

Beratung für ältere Menschen: Beratung bei sozialen und finanziellen Fragen, Hilfen bei der Antragstellung. Beratung und Vermittlung von Hilfen im ambulanten und stationären Bereich.

Hospizdienst Ettlingen: Unentgeltliche Begleitung schwerkranker, sterbender Menschen zu Hause und deren Angehörige in Ettlingen.

Ökumenischer Hospiz-Dienst Malsch e.V.

Ambulante Sterbe- und Trauerbegleitung

Einsatzleitung: Marianne Grässer, Amtfeldstr. 6

Tel. 07246 6618 www.hospiz-malsch.de

Montag 8.00 – 9.00 Uhr, Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr

Der Hospiz-Dienst begleitet Schwerkranke und Sterbende und entlastet deren Angehörige in der sozialen Betreuung. Wir helfen ehrenamtlich und kostenfrei zu Hause oder im Marienhaus

Hospiz „Arista“

Aufgenommen werden Menschen, die eine lebensbedrohliche Krankheit haben, bei der nach menschlichem Ermessen weder Heilung noch Stillstand zu erwarten ist. Das Hospiz soll als Zuhause eine Atmosphäre schaffen, damit unheilbar Kranke ihre letzte Lebenszeit als lebenswert empfinden.

Das Hospiz Arista arbeitet überkonfessionell. Die Kosten werden größtenteils von den Krankenkassen und der Pflegeversicherung übernommen.

Anfragen, Information und Beratung:

Hospiz Arista, Pforzheimer Str. 31b, 76275 Ettlingen, Tel. 07243 945420 oder Fax 07243 9454222.

Leiterin: Hiltraud Röse. Informationen im Internet: www.hospiz-arista.de

Checkout – Jugend- und Drogenberatung der agj

Rohrackerweg 22, 76275 Ettlingen, Tel. 07243 215305 - suchtberatung-ettlingen@agj-freiburg.de,

www.checkout-ettlingen.de - Öffnungszeiten: Montag 9 – 12 und 14 – 16 Uhr, Dienstag 9 – 12 und 14 – 18

Uhr, Mittwoch 14 – 18 Uhr, Donnerstag 9 – 12 und 14 – 16 Uhr, Freitag 9 – 12 und 13 – 15 Uhr - Offene

Sprechstunde: Mittwoch 15 – 18 Uhr

Kreuzbund e.V. Suchthilfeorganisation und Helfergemeinschaft für Suchtkranke und Angehörige

Gruppenabend donnerstags von 19.30 bis 21.00 Uhr im Caritashaus, Lorenz-Werthmann-Str. 2, Ettlingen (Im Horbachpark) Kontakttelefon 07243 29834.

AMSEL-Stammtisch für Multiple Sklerose-Betroffene

Jeden 3. Donnerstag im Monat 19:00 Uhr Stammtisch in der Wagenburg, Karlsbad-Langensteinbach (**beim Sportzentrum**) Jahnstraße 65.

Diese Gaststätte verfügt über genügend Parkplätze und ist barrierefrei. Bei Rückfragen wenden Sie sich an Frau Martina Schmidt, Tel. Nr.: 07243 373597

28.02.2009 20:00 Uhr **Benefizabend der Laienspielgruppe des Hundesportvereins Karlsbad** mit dem **Theaterstück -DER MEISTERLÜGNER-** zugunsten unserer MS-Gruppe.

Es spielen die **Tanz - und Showband TABASCO**, Bewirtung durch den **SV Langensteinbach**.

Wo? In der Schelmenbuschhalle in Langensteinbach. Einlass ab 18:00 Uhr.

Karten gibt es im Vorverkauf (5 Euro) im Bauernladen Reiser, Pforzheimer Strasse 28, Waldbronn;

In der Reinigung im KSC-Center Langensteinbach und bei Inge Rupp Tel: 07202 7207

Tageseltern

Wir bieten Ihnen

- Beratung bei allen Fragen zur Tagesbetreuung von Kindern
- Qualifizierte Vermittlung und Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zwischen Eltern und Tageseltern
- Ausbildung von Tageseltern

Tageselternverein Ettlingen und südlicher Landkreis Karlsruhe e.V.

Middelkerker Straße 2, 76275 Ettlingen, Telefon 07243 715434

post@tageselternverein-ettlingen.de www.tageselternverein-ettlingen.de

Bürozeiten: Dienstag 17.00 bis 19.00 Uhr, Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr

Ansprechpartnerin: Frau Dipl.Soz.-Päd.Elsbeth Reichert

Junge-ILCO

ist eine gemeinnützige Vereinigung für Betroffene mit künstlichem Darm- oder Blasenaustritt.

Die Gruppe trifft sich einmal pro Monat, nach vorheriger Terminabsprache.

Kontakt Junge-ILCO: Ralf Burkhardt, Junge ILCO Tel. 07246 942676

Freundeskreis Karlsruhe e.V.

Selbsthilfegruppen für Suchtkranke und Angehörige

(Alkohol-, Medikamenten- und Spielsucht)

Adlerstraße 31, 76133 Karlsruhe, Telefon 0721 34890

hallo@freundeskreis-karlsruhe.de, www.freundeskreis-karlsruhe.de

Beratung und Treff Di- Fr. ab 19.00 Uhr, Gesprächsgruppen Di- Fr. ab 20.00 Uhr

Spielergruppe Mi ab 20.00 Uhr, Tagesgruppe Do ab 15.00 Uhr

Vorbereitungsgruppe Do ab 20.00 Uhr, Angehörigengruppe jeden 1. u. 3. Dienstag im Monat ab 20.00 Uhr

Nachbarschaftshilfe für Malsch und die Ortsteile

Einsatzleitung Muggenstürmer Str. 6b, Telefon 07246 5190

Montag und Dienstag 9.00-11.00 Uhr, Donnerstag 16.00-18.00 Uhr

Ortsteil Sulzbach

Frau Irene Weber, Jägerstraße 10, Telefon 07246 1368, Dienstag 11.00-13.00 Uhr

Ortsteil Völkersbach

Frau Corinna Bergmann, Mahlbergstraße, Telefon 07204 1216, Donnerstag 13.00-14.00 Uhr

Ortsteil Waldprechtsweier

Familie Nothtroff, Waldstraße 4, Telefon 07246 4038, Donnerstag 18.00-19.00 Uhr

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Malsch e.V.

Ehrenamtlicher Einkaufsservice

Ist Ihnen der Weg zum Supermarkt zu weit, oder der Transport des Eingekauften zu beschwerlich?

Dann wenden Sie sich an uns! Wir kaufen für Sie ein und bringen Ihnen die Ware nach Hause.

Sie möchten selbst einkaufen, aber das Gehen zum Supermarkt, Metzger oder Bäcker, etc.fällt zu schwer?

Auch das ist kein Problem! Wir begleiten Sie zum Einkaufen.

Diesen Service bieten wir kostenlos.

Wie das funktioniert? Melden Sie sich telefonisch unter der Nummer **0162 2801478**

Unsere ehrenamtlichen Helfer nehmen Ihren Einkaufsbedarf entgegen oder holen Ihre Einkaufsliste bei Ihnen ab, wenn Sie selbst mitgehen möchten holen wir Sie ab.

Diesen Service bieten wir 14-tägig, samstags in den ungeraden Kalenderwochen.

Bitte melden Sie sich bis spätestens freitags vor dem jeweiligen Termin an.

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Malsch e.V., Florianstr. 12, 76316 Malsch, Tel. 07246 30009 www-drk-malsch.de

Kirchliche Sozialstation

-Ambulante Kranken- und Altenpflege-

- Ausführung aller ärztlichen Verordnungen
- Abrechnung mit allen Kassen
- Kostenlose Betreuung bei Überleitung vom Krankenhaus nach Hause (PÜL)
- Pflegeberatung
- Zusammenarbeit mit dem Caritasverband und all seinen Diensten
- Installation eines Hausnotrufgeräts
- Hauswirtschaftliche Versorgung in Zusammenarbeit mit der Nachbarschaftshilfe
- Gesprächskreis für pflegende Angehörige
- Erreichbarkeit rund um die Uhr

Bürozeiten: Mo – Fr 9:00Uhr – 13:00 Uhr und nach Vereinbarung
Muggenstürmer Str. 6b, 76316 Malsch, Telefon 07246 92240, Fax 922424
info@sozialstation-malsch.de, www.sozialstation-malsch.de

Schwester Elfie`s Pflegedienst Pflege mit Herz

- | | |
|--------------------------------------|--------------------------|
| - Ambulante Alten- und Krankenpflege | - TÜV zertifiziert |
| - Hauswirtschaftliche Versorgung | - qualifizierte Beratung |
| - ausschließlich Fachkräfte | - 24 Std. Erreichbarkeit |

Vertragspartner aller Kassen

E. Hörner, Sezannerstr. 45, 76316 Malsch

Tel. 07246 6150, Fax 07246 6163 www.elfies-pflegedienst.de

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 10.00 – 14.00 Uhr und nach Vereinbarung

O P T I M A – häusliche Pflege

Sichern Sie sich optimale Pflege und Betreuung! Zur persönlichen Beratung stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung. Kostenlose Pflegeberatung und Überleitung aus dem Krankenhaus. Abrechnung mit allen Kassen. **Rufen Sie an Tel. 07246 945994**

Sebastiana Bonfante, Eveline Kumberg, Hauptstraße 53, 76316 Malsch

Angehörige psychisch Kranker helfen einander

Wenn Sie mit Ihren Problemen allein sind, bieten wir Ihnen unsere Hilfe an.

Donnerstags von 17.00-19.00 Uhr unter der Tel.-Nr. 07202 942632.

Wir sind eine Initiative der Angehörigengruppe psychisch Kranker e.V. Karlsruhe, Ettlingen und Rastatt. Mitglieder im Landesverband Baden-Württemberg und Bundesverband der Angehörigen psychisch Kranker e.V. Bonn.

Dienste für psychisch erkrankte Menschen

Caritasverband für den Landkreis Karlsruhe – Bezirksverband Ettlingen e.V. –

Lorenz-Werthmann-Str. 2, Telefon 07243 5150

Ambulante Beratung und Betreuung von psychisch erkrankten Menschen und deren Angehörigen

Sozialpsychiatrischer Dienst

Betreutes Wohnen

Tagesstätte

Kontakt- und Freizeitclub

Angehörigengruppe

Telefon 07243 515130, Montag bis Freitag 9 – 12 Uhr

Psychologische Beratungsstelle des Landkreises Karlsruhe
Telefon 0721 912150

Beratungsstelle für Eltern körper- und mehrfachbehinderter Kinder
Telefon 0721 9814125

Beratungsstelle der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Karlsruhe, Ettlingen und Umgebung e.V.

Der Verein ist Anlaufstelle für Familien mit Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung. Er informiert, berät, unterstützt und begleitet Einzelne, Paare und Familien in schwierigen Lebenssituationen. Ziel ist es dabei, die Eltern in ihren Kompetenzen und ihrem Selbsthilfepotenzial zu stärken.
Telefon 0721 9376727

Wildwasser – Beratungsstelle für Mädchen und Frauen
Telefon 0721 859173

Geschirrbestellung – Geschirrausgabe – Geschirrrückgabe

Für Feste und Feiern besteht die Möglichkeit, bei der Gemeindeverwaltung Eß- und Kaffeegeschirr sowie Gläser und Besteck auszuleihen.

Ein Bestellvordruck kann unter www.malsch.de/bürgerdienste herunter geladen werden. Bestellungen sollten spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung im Rathaus, Hildegard Jung, eingehen und zwar entweder per Fax unter 07246 707420 oder per E-Mail an hildegard.jung@malsch.de.

Auskünfte über Leihgebühren erhalten Sie bei Frau Yener, Telefon 707-310 oder per E-Mail narin.yener@malsch.de.

Die Geschirrausgabe bzw. Geschirrrückgabe erfolgt **donnerstags von 10.00 bis 12.00 Uhr im Rathaus Malsch, Einfahrt Schulstraße, äußerer Treppenabgang** und wird von Frau Cornelia Günter durchgeführt. Wir bitten, die genannten Zeiten einzuhalten. Für Rückfragen zur Geschirrübergabe steht Frau Günter unter der Telefon Nr. 07246 2371 gerne zur Verfügung.

**Katholische Öffentliche Bücherei Malsch
Muggenstürmer Str. 6**

Die Katholische Öffentliche Bücherei ist geschlossen am 08.01.09. Am Donnerstag, 15.01.2009 ist die Bücherei wie immer von 17.00 - 19.00 Uhr geöffnet.
Kostenlose Ausleihe von Büchern und CDs.

Kulturkalender 2009

März 2009

01.03.09	14.00 – 16.00 Uhr	Öffnung des Heimatmuseums Völkersbach	
01.03.09		Bürgerhaus AWO Malsch	Winterfeier
03.03.09	19.30 Uhr	Theresienhaus Obst- u. Gartenbauverein Malsch	Vortrag "Obst im kleinen Garten"
05.03.09	19.30 Uhr	Rathaus-Foyer Kunstkreis Malsch e.V.	Vernissage zur Ausstellung "Kaleidoskop"
07.03.09	20 Uhr	Bürgerhaus	"Double Tonic" - Keltic Folk Cultur Club Malsch

07.03.09	14 Uhr	Treffpunkt Freihof Sulzbach	Winterschnittkurs Obst- u. Gartenbauverein Sulzbach
----------	--------	-----------------------------	---

Theatergemeinschaft Malsch mit Ortsteilen

Liebe Theaterfreunde, unsere nächste Vorstellung ist am **Samstag, dem 7. März 2009.**

Titel: Ein Sommernachtstraum
Ballett von Youri Vámos nach Shakespeare

Beginn: 19.30 Uhr

Achtung: Geänderte Abfahrtszeiten und -stellen:

18.20 Uhr Volksbank Malsch
18.25 Uhr ARAL Tankstelle
18.30 Uhr Sulzbach

Die Karten liegen ab sofort bei der Sparkasse Malsch zur Abholung bereit.

Bitte 8.- € für Fahrt im Bus bereithalten.

Viel Vergnügen wünschen

Eure

Renate Kraft , Tel.: 07246 2127 und

Rosemarie Rull, Tel.: 07246 1861

Sonstiges

Einführungskurs in das Betreuungsrecht Veranstaltung des Diakonischen Werkes im Landkreis Karlsruhe

Für interessierte Bürger und Bürgerinnen bietet das Diakonische Werk im Landkreis Karlsruhe einen Einführungskurs „**Rechtliche Betreuung**“ an. Diese Veranstaltung ist gedacht für diejenigen,

- die in Erwägung ziehen, eine Betreuung zu übernehmen
- die bereits Betreuungen ausüben
- als Familienangehörige davon betroffen sind
- oder allgemein an diesem Thema interessiert sind

Schwerpunkt dieser Veranstaltung ist das Thema „Aufgaben und Pflichten des ehrenamtlichen Betreuers“.

**Termin: 28. Februar 2009 von 10:30 – 15:00 Uhr
in der Scheune des Diakonischen Werkes, Pforzheimer Str. 31, 76275 Ettlingen**

Anmeldung bitte bis 26.02.09, Teilnahmekosten entstehen keine!

Weitere Informationen und Anmeldebestätigung erhalten Sie bei den Mitarbeitern des Diakonischen Werkes Ettlingen, Herr Sänger 07243 5495-0 und beim Diakonischen Werk Bruchsal, Frau Gutmann 07251 9150-0

Erlebnisfreizeit“ für Männer 2009

Das **Diakonische Werk Ettlingen** bietet wieder vom **25.06. - 28.06.2009** eine dreitägige **Erlebnisfreizeit** für Männer an. Hinter dem Motto „spannend entspannen“ stecken mehrere kleine Höhepunkte wie z.B. eine Kajakfahrt, Höhlenbegehungen, eine Tageswanderung auf der Schwäbischen Alb, Grillen usw.

Besondere sportliche Voraussetzungen sind nicht nötig, die Unternehmungen sind für jedes Alter geeignet. Im

Vordergrund stehen Spaß, Abenteuerlust, Entspannung und die Freude an der Natur! Unterkunftsort ist das Feriendorf Tieringen auf der Schwäbischen Alb.

Anmeldeschluss: 13. März 2009

Weitere Informationen sowie Prospekt erhält man(n) beim
Diakonischen Werk Ettlingen, z. Hd. Herrn Peter Sänger,
Pforzheimer Str. 31, Telefon: 07243 54950, Fax: 549599
mail: peter.saenger@diakonie-laka.de

Der Ortsverband informiert:

Termin vormerken: VdK schult Behindertenvertreter

Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg führt auch im Jahr 2009 wieder eine große Schulung für Vertrauenspersonen behinderter Menschen, Betriebs- und Personalräte sowie andere in der Behindertenarbeit aktive Personen durch. Die Tagung findet am 8. Juli 2009 (9.45 bis 15.30 Uhr) in der „Harmonie“ in Heilbronn statt. Neben Vorträgen namhafter Experten zum betrieblichen Gesundheitsschutz und zu anderen arbeitsmedizinischen sowie zu Präventionsthemen wird es ab 8.30 Uhr eine Ausstellung mit Infoständen von Rehaträgern und sozialen Einrichtungen geben. Die Tagungsgebühr inklusive Begrüßungskaffee, Mittagessen, Arbeitsmappe und weiteren Leistungen beträgt 71 Euro. Programmdetails gibt es unter www.vdk-bawue.de. Auch die VdK-Landesverbandsgeschäftsstelle, Johannesstraße 22, 70176 Stuttgart, Telefon 0711 619565253 erteilt Auskünfte. Wer an einer der bisherigen Schulungen (seit 2001) teilgenommen hat, wird die Anmeldeunterlagen automatisch auf dem Postweg erhalten.

Gefährliche Pestizide bald verboten – EU-Engagement im Umwelt und Verbraucherschutz Gesundheit der Menschen geht vor Rendite

„Naturschutz ist auch Gesundheitsschutz“, sagt Dr. Henning Arp, Leiter der Vertretung der Europäischen Kommission in München mit Verweis auf das EU-Pflanzenschutzpaket. Dieses hat das Europäische Parlament im Januar verabschiedet. Hochgiftige Schädlingsbekämpfungsmittel, die beim Menschen unter Umständen das Erbgut verändern, die Fortpflanzung schädigen oder sogar Krebs auslösen können, werden mittelfristig über eine neue EU-Verordnung vom Acker verbannt sein.

Das von der EU-Kommission ausgearbeitete Pflanzenschutzpaket ist in der Öffentlichkeit gut angekommen. Auch der Deutsche Bauernverband wertet das Votum der Europaabgeordneten als Weg in die richtige Richtung. Es entlastet zudem die Kontrollbehörden der Bundesländer, da es einfacher ist, Pflanzenproben auf verbotene Stoffe hin zu überprüfen, als minimale Grenzwerte zu überprüfen.

„Die Europäische Union kümmert sich in den Mitgliedstaaten seit vielen Jahren nicht nur um das Überleben der Landwirtschaft, sondern auch um den Umwelt- und Naturschutz – und damit auch um den Gesundheitsschutz der Unionsbürger“, betont der Münchner Kommissionsbeamte. Dass sich die EU nicht nur mit umfangreichen Fördermitteln an die Mitgliedstaaten darum bemühe, sondern die europäischen Gesetzgeber gelegentlich auch strenge Grenzwerte festlegten, um das Schutzniveau EU-weit zu anzuheben, stoße bei Betroffenen leider oftmals auf Unverständnis.

Gemeinhin gilt: Die EU hat mit ihrer Gesetzgebung nur Einfluss auf nationale Angelegenheiten, wenn diese grenzüberschreitende Auswirkungen haben bzw. den gemeinsamen Binnenmarkt beeinflussen. Dass Luft- und Wasserströme keine politischen Grenzen kennen, allenfalls geografische, steht bei den Staats- und Regierungschefs seit langem außer Frage. Daher wird der Rahmen für Vorschriften von Bund und Ländern zur Luftreinhaltung und zum Schutz der Gewässer und des Trinkwassers längst von EU-Recht gesetzt. Grundsätzlich akzeptiert sind solche Grenzwerte im Agrarbereich, die von den Landwirten locker eingehalten werden können. Problematisch wird es immer, wenn die Behörden vor Ort Schadstoffwerte im roten Bereich feststellen – beispielsweise im Trinkwasser erhöhte Rückstände von Nitrat, polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen, Herbiziden und Insektiziden. Daher muss der Chemieeinsatz auf landwirtschaftlichen Nutzflächen in der Umgebung von Quellen, Oberflächengewässer und in besonderer Nähe zum Grundwasser eingeschränkt werden. Landwirte werden für die verminderten Erträge auf solchen Flächen meistens über Sonderprogramme entschädigt.

Hintergrund

Die Europäische Kommission kann ihre Initiativen teilweise mit den Binnenmarktregeln begründen: Umweldumping in den Mitgliedstaaten muss verhindert werden, da es eine im EU-Recht unzulässige Wettbewerbsverzerrung darstellt. „Nach dem Motto, viel hilft viel bei der Verwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, kann sich ein Landwirt durchaus Wettbewerbsvorteile verschaffen. Diese aber verschafft er sich auf Kosten seiner Kollegen, die maßvoll mit der Chemie umgehen“, nennt Dr. Henning Arp als Grund, warum es auch in der Landwirtschaft gemeinsame Regeln für den Einsatz solcher „Betriebsmittel“ geben müsse. Vor allem aber verschaffe sich der Landwirt die Vorteile auf Kosten der Verbraucher, die die chemischen Rückstände über die Nahrung aufnehmen. „Der Gesundheits- und Verbraucherschutz hat inzwischen aber eine hohe Priorität im EG-Vertrag, er wird als Querschnittsaufgabe betrachtet“, so der Repräsentant der Kommission.

Einen allgemeinen Schutz des Bodens über EU-Recht haben die Mitgliedstaaten im Gegensatz zu Luft und Wasser bislang abgelehnt. Der Bodenschutz, so die Begründung, habe keine grenzüberschreitende Bedeutung. Allgemein muss gesagt werden, dass in vielen Förderprogrammen der EU, wie das zur regionalen Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), der Umwelt- und Naturschutzgedanke herausragend ist. Baden-Württemberg erhält für die Jahre 2007 bis 2013 insgesamt rund 611 Millionen Euro, Bayern sogar rund 1,3 Milliarden Euro. „Damit die Mittel effektiv eingesetzt werden, muss es der EU erlaubt sein, an der einen oder anderen Stelle auch direkt in den Umwelt- und Naturschutz gesetzgeberisch einzugreifen“, so Dr. Henning Arp.

Hinweis:

Dieser Artikel stellt einen Service der Vertretung der Europäischen Kommission in München und des Europabüros der baden-württembergischen Kommunen in Brüssel dar. Autor: Uwe Roth.

Jugend- und Drogenberatung der agj jetzt mit eigenen Homepage

www.checkout-ettlingen.de: Unter dieser Adresse kann man sich seit kurzem die Angebote von **Checkout**, der Jugend- und Drogenberatungsstelle in Ettlingen informieren. Neben den geläufigen Beratungsangeboten für suchtmittelkonsumierende Jugendliche und Heranwachsende und deren Angehörigen und Freunde liegt der Schwerpunkt im Bereich der Früherkennung und Frühintervention bei riskantem Konsum von Alkohol bzw. Drogen. Jugendliche und Heranwachsende, die Suchtmittel gebrauchen, haben die Möglichkeit in Form eines Checks ihre ganz individuellen Suchtrisiken kennenzulernen, die mit der Art und Weise verbunden sind, wie sie die Substanzen gebrauchen. Weiter können sie herausfinden, wie sie risikoarm Suchtmittel gebrauchen können. Der Risikocheck besteht sowohl als Gruppengesprächs- als auch als Einzelgesprächsangebot.

Für Eltern, die sich Sorgen machen, ob ihr Kind problematisch Alkohol oder Drogen konsumiert oder in einer entwicklungshemmenden Weise den PC gebraucht oder ein auffälliges Essverhalten zeigt, können am Elternseminar: Eltern stärken teilnehmen, das 2 bis 3 Mal im Jahr auf dem Programm steht.

Vielfältig sind die Präventionsangebote, die Checkout bereit hält. Insbesondere für Schulen ist ein ausdifferenziertes Programm entwickelt worden, das auf der Homepage im Einzelnen dargestellt ist.

Checkout – Jugend- und Drogenberatung der agj

Rohrackerweg 22 - Tel. 07243 215305 - suchtberatung-ettlingen@agj-freiburg.de, www.checkout-ettlingen.de
- Öffnungszeiten: Montag 9 – 12 und 14 – 16 Uhr, Dienstag 9 – 12 und 14 – 18 Uhr, Mittwoch 14 – 18 Uhr, Donnerstag 9 – 12 und 14 – 16 Uhr, Freitag 9 – 12 und 13 – 15 Uhr - Offene Sprechstunde: Mittwoch 15 – 18 Uhr



Tageseltern

Wir suchen Bewerber/-innen, die zeitlich und persönlich flexibel sind und Freude an der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern (0-14 Jahren, überwiegend Kleinkinder) haben.

Die Tätigkeit als Tagespflegeperson kann sowohl selbständig im eigenen Haushalt als auch im Haushalt der zu betreuenden Kinder auf Mini-Job-Basis ausgeübt werden. Voraussetzungen sind gute Kommunikationsfähigkeit, Offenheit, Zuverlässigkeit und Sensibilität gegenüber den Bedürfnissen der betreuten Kinder. Bei Vorliegen entsprechender Kompetenzen qualifizieren wir Sie gerne in Lehrgängen mit Abschluss eines landesweit anerkannten Zertifikats.

Der nächste Lehrgang beginnt am 22.04.2009 und findet an zwei Vormittagen pro Woche mit Kinderbetreuung statt.

Für diesen Kurs sind noch einige Plätze frei.

Wollen Sie mehr über eine Tätigkeit in der Tagespflege wissen? Wir bieten am **05.03.2009 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr eine Informationsveranstaltung** in unseren Räumen in der Middelkerker Str.2 an.

Bei Interesse setzen Sie sich bitte unter **Tel 07243 715434** mit uns in Verbindung. Bürozeiten: Montag und Mittwoch 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
TEV Ettlingen e.V. Mittelkerker Str. 2, 76275 Ettlingen

Veranstaltungen

Ökumenischer Hospiz-Dienst Malsch e.V. Café Lichtblick hat geöffnet

Der Ökumenische Hospiz-Dienst Malsch lädt am Sonntag, **01. März 2009** zwischen 14.30 Uhr und 16.30 Uhr wieder ins Theresienhaus Malsch, Muggensturmer Str. 6 ein.

Bei Kaffee und Kuchen bzw. anderen Getränken ist Gelegenheit zum Gespräch und Erfahrungsaustausch.

Eingeladen sind alle, die den Verlust eines geliebten, nahe stehenden Menschen betrauern.

Wenn Sie eine Fahrgelegenheit brauchen, melden Sie sich bitte bis 12.00 Uhr unter der Telefonnummer 07246 30095 (Marliese Späth).

Ende der amtlichen und nichtamtlichen Mitteilungen